



B e r i c h t
über
das Altstädtische Gymnasium
zu Königsberg in Pr.
von Ostern 1844 bis Ostern 1845.

W o m i t z u r
öffentlichen Prüfung der Schüler aller Classen

am
17. März Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr an
und am

18. März Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr an
zugleich im Namen der Lehrer der Anstalt
ganz ergebene einladet

der Director des Gymnasii

Dr. Joh. Ernst Ellendt.

Voran geht eine Abhandlung von dem Gymnasiallehrer Dr. Möller:
Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung. I.

Königsberg, 1845.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.

Ordnung der Prüfung.

Montag den 17. März, Morgens von 8 Uhr ab.

Sexta.

1. Latein. Dr. Legiehn.
2. Deutsch. Der Direktor.

Quinta.

1. Rechnen. Schumann.
2. Latein. Dr. Gryczewski.

Quarta.

1. Geschichte u. Geographie. Dr. Möller.
2. Naturkunde. Schumann.

Tertia b.

1. Mathematik. Schumann.
2. Latein. Nitka.

Montag den 17. März, Nachmittags von 2½ Uhr ab.

Tertia a.

1. Latein. Nitka.
2. Mathematik. Müttrich.

Secunda.

1. Französisch. Fatscheck.
2. Latein. Dr. Bender.

Dienstag den 18. März, Nachmittags von 2½ Uhr ab.

Prima.

1. Latein. Dichter. Der Direktor.
2. Deutsche Literatur. Fatscheck.
3. Mathematik. Müttrich.

Nach der Prüfung erfolgt die feierliche Entlassung der Abiturienten durch den Direktor. Der Abiturient Schmidt und der Primaner Thoene werden sich in Reden, die sie selbst verfertigt, versuchen.

Schlussgesang: Motette von Rink und Gesang für Männerstimmen, unter Leitung des Cantors und Musikdirektors Sobolewski.

Der Anfang des Sommerhalbjahr's ist auf Montag den 31. März Morgens 8 Uhr festgesetzt. — Zur Prüfung der in das Gymnasium neu Eintretenden sind die Vormittagsstunden der Ferientage bestimmt.

Ellendt.

Aelteste Geschichte der Langobarden

und

Wanderungen derselben bis zum Jahre 568.

Die neueste Zeit hat unsere historische Litteratur mit einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Schriften bereichert, in denen die germanischen Stämme, welche in der ältesten Geschichte unseres Vaterlandes auftreten, hinsichtlich ihrer Wohnsitze und Schicksale ausführlich behandelt werden. So die Gothen¹⁾, Vandalen²⁾, Alemannen³⁾, Franken⁴⁾, Sachsen⁵⁾, Baiern⁶⁾, Heruler, Gepiden⁷⁾, Burgunder⁸⁾, Hermunduren⁹⁾, Friesen¹⁰⁾, ja selbst solche Stämme, welche

1) Manso Gesch. d. Ostgoth. Reichs in Italien. 1824. — Aschbach Gesch. d. Westgothen. Frankf. 1827. — K. Türk Forschungen auf d. Gebiet d. Gesch. Heft 1. d. westgoth. Gesetzbuch. Rostock. 1829. — Eisenschmidt de Ostrogothorum et Visigothorum origine. Jena. 1835. 4.

2) Papencordt Gesch. d. vandal. Herrschaft in Africa. 1837. — Meinicke Versuch einer Gesch. d. Vandalen bis zu ihrem Einfall in Afrika. Progr. d. Gymn. zu Prenzlau. 1830. 4.

3) Huschberg Gesch. d. Alemannen u. Franken bis z. Gründung d. fränk. Monarchie durch König Chlodowig. 1840.

4) Mannert Gesch. d. alten Deutschen, besonders d. Franken. 1829. — Türk Forsch. a. d. Geb. d. Gesch. Heft 3. crit. Gesch. d. Franken bis zu Chlodowig's Tode 511 u. d. salfränk. Volksrecht. 1830. — Rospatt crit. Beiträge z. ältesten Gesch. d. Franken. Progr. d. Gymn. zu Münsterreifel. 1835. 4.

5) Kufahl de Saxonum origine et usque ad a. 450 p.C. rebus gestis. diss. Berlin. 1830. — J. Möller Saxones. diss. Berlin. 1830.

6) Rudhardt älteste Gesch. Baierns u. d. In neuester Zeit z. Königreich Baiern gehörigen Prov. Schwaben, Rheinland u. Franken. 1841. — Zeuss d. Herkunft d. Baiern v. d. Markomannen gegen die bisherigen Muthmassungen bewiesen. 1839. — Wittmann d. Herkunft d. Baiern v. d. Markomannen, neu entwickelt. 1841.

7) Aschbach Gesch. d. Heruler u. Gepiden, im Archiv f. Gesch. u. Litteratur v. Schlosser u. Bercht. 1835. Bd. 6. Abth. 2. p. 151 sqq.

8) Türk Forsch. a. d. Geb. d. Gesch. Heft 2. Altburgund u. sein Volksrecht. 1829.

9) L. v. Ledebur Nordthüringen u. d. Hermunduren od. Thüringer. 1843. 4.

10) Türk Forsch. a. d. Geb. d. Gesch. Heft 5. Altfriesland u. sein Volksrecht. 1835.

später keine selbstständigen Reiche gründeten, wie die Brukterer¹¹⁾ und Cherusker¹²⁾. Auch die Langobarden sind nicht vergessen worden¹³⁾, doch scheint mir die Untersuchung über die ältesten Schicksale dieses merkwürdigen Volks in den bisher erschienenen Schriften noch keineswegs bis zu dem Grade von Vollkommenheit geführt worden zu sein, der eine abermalige Prüfung überflüssig erscheinen liesse. Möchte es den folgenden Blättern gelingen, diese Frage ihrer Entscheidung einen Schritt näher zu führen!

§. 1.

Es ist billig, dass Jeder in seiner eignen Angelegenheit zuerst selbst gehört werde. Hören wir also den Bericht, den uns Paul Warnefried¹⁴⁾, der Geschichtschreiber der Langobarden, über die Urzeit seines Volks abstatet:

„Einst hatte sich im Lande Scandinavien die Volksmenge so stark vermehrt, dass die Erde ihren Bewohnern nicht mehr Nahrungsmittel in hinreichender Menge darbot. Da beschloss das Volk, sich in drei Theile zu theilen und durch das Loos dasjenige Drittel zu bestimmen, welches das Vaterland verlassen und den Uebrigen Platz machen sollte. Diejenigen, welche das Loos traf, wählten zwei kühne Jünglinge, Ibór und Ayo, die Söhne der Gambara, zu Herzogen und suchten sich andere Wohnsitze¹⁵⁾. Das erste Land, welches die Langobarden, damals noch Winili genannt, besetzten, war Scoringa. Nachdem sie hier einen Angriff der Vandalen, welche sich unter ihren Herzogen Ambri und Assi den umher wohnenden Nationen furchtbar gemacht hatten und nun auch von den Langobarden Tribut forderten, abgeschlagen hatten¹⁶⁾, zogen sie, wieder von Hungersnoth getrieben, weiter in die Landschaft Mauringa und zwangen das Volk der Assipitti, das sich ihnen dabei in den Weg zu stellen suchte, ihnen den freien Durchzug zu gestatten. Diesen Streit entschied ein Zweikampf, in welchem der tapferste Krieger der Assipitti von einem langobardischen Sklaven, dem zum Lohne die Freiheit

11) L. v. Ledebur d. Land u. Volk d. Brukterer. 1827. — Soekeland über d. Verhältnisse u. Wohnsitze d. deutschen Völker zwischen d. Rhein u. d. Weser z. Zeit d. Römerkriege in Deutschland, eine polem. Schrift gegen Herrn v. Ledebur's Land u. Volk d. Brukterer. 1835. — Middendorf d. Wohnsitze d. Brukterer. Progr. d. Gymn. zu Coesfeld. 1837. 4.

12) Beeskow de sedibus Cheruscorum. Progr. d. Fr. Werd. Gymn. zu Berlin. 1844. 4.

13) Türk Forsch. a. d. Geb. d. Gesch. Heft 4. d. Langobarden u. ihr Volksrecht bis z. J. 774. 1835. — v. Koch-Sternfeld d. Reich d. Longobarden in Italien. München. 1829. 4. — Die Schrift von G. F. Zabel de rebus Longobardicis. diss. hist. Berlin. 1836. ist mir nicht zugänglich gewesen. — Sehr lesenswerth ist der Aufsatz von F. J. Richter über d. Abkunft u. d. Wanderungen d. Longobarden, in d. Wien. Jahrbüchern. Bd. 89. Anzeigebblatt p. 30 sqq., freilich nur als ein Beweis, bis zu welchem Grade in einem menschlichen Kopfe sich Confusion und Mangel an Kritik steigern können!

14) Pauli Warnefriedi de gestis Langobardorum libri VI ed. F. Lindenbrog ap. Muratori. script. rer. Ital. I, 1. cf. Paul Warnefried's Gesch. d. Langob., zum ersten Male nach einem Codex d. königl. Bibliothek zu Bamberg aus d. 10. Jahrhundert übersetzt u. mit Anm. versehen v. K. v. Spruner. e. s. t. Sammlung d. vorzüglichsten Quellschriftsteller zur Gesch. d. german. Stämme. Hamburg. 1838. 8.

15) P. W. I, 2—3. 16) P. W. I, 7 u. 10.

„versprochen war, besiegt wurde¹⁷⁾. Nächst dem durchzogen sie noch die Län-
 „der Golanda (oder Gotlanda oder Rugulandia), Anthabet (oder An-
 „thaib), Bathaib und Vurgundaib¹⁸⁾. Bis hierher führten die Langobarden
 „ihre ersten Herzoge, Ibor und Ayo; nach deren Tode erwählten sie Agel-
 „mund, den Sohn des Ayo, aus dem edeln Geschlechte der Gunginei, zu
 „ihrem ersten Könige, welcher nach 33jähriger Regierung von den Bulgaren
 „bei einem Ueberfalle getödtet wurde¹⁹⁾. Sein Nachfolger Lamissio, ein
 „Emporkömmling von unbekannter, niedriger Geburt²⁰⁾, der seiner Tapferkeit
 „im Kriege gegen die Amazonen den Thron verdankte, siegte dagegen über
 „die Bulgaren in einer grossen Schlacht²¹⁾. Nach der 40jährigen Herrschaft
 „des dritten Königs Lethu gelangte dessen Sohn Hildehoc auf den Thron²²⁾,
 „und der fünfte König Gudehoc führte endlich die Langobarden nach Rugi-
 „land²³⁾.

§. 2.

Diesen Bericht von der Abstammung und Wanderung der Langobarden giebt mit wenigen Abweichungen auch Saxo Grammaticus²⁴⁾, doch setzt er bestimmter, als Paul Warnefried, den Ort, von welchem die Langobarden aufbrachen, nach Dänemark. Auch giebt er die Gegenden, durch welche sie ihren Weg nahmen, etwas anders an. Er nennt zuerst Blekingia, dann Boringia, Gutlandia und Rugia, von wo sie endlich nach langen Irrfahrten nach Italien gelangt seien. Ferner spricht er ausdrücklich von einer Seefahrt der Auswanderer (er gebraucht die Ausdrücke: *advecti, praeternavigantes, appulerunt*) und lässt sie erst von Rugia aus zu Lande weiter ziehen (*desertis navibus solidum iter ingressi*), während bei P. W. der ganze Marsch zu Lande vor sich geht. Die späteren italischen und germanischen Geschichtschreiber, welche die Geschichte des Langobardenvolks vor seiner Einwanderung in Italien berühren, copiren alle mehr oder weniger das Werk des P. W. und weichen fast nur in der Schreibung der Eigennamen und einzelnen Zahlen von ihm ab²⁵⁾. Doch haben einige dieser Chronisten schon versucht, den Zeitpunkt, in welchem jene Auswanderung aus Scandinavien stattfand, zu fixiren, wie Romuald, der sie unter Constantin d. Gr., und Galvanus Flamma, der sie zur Zeit des heiligen Ambrosius, also unter Theodosius d. Gr., geschehen lässt. Wichtiger als alle diese secundären Quellen sind einige Zeugnisse aus älterer Zeit, als das Werk des P. W. selbst. So zunächst der Prolog des Königs Rothari zu seinen Gesetzen, der eine Aufzählung der langobardischen Könige von Agelmundus an enthält und mit dem Catalog des P. W. am Anfange wenigstens völlig übereinstimmt²⁶⁾. Sodann der noch ältere Prosper v.

17) P. W. I, 11–12. 18) P. W. I, 13. 19) P. W. I, 14 u. 16. 20) P. W. I, 15.
 21) P. W. I, 17. 22) P. W. I, 18. 23) P. W. I, 19.

24) Saxo Grammat. VIII, p. 245–46. ed. Klotz.

25) So z. B. Romualdi chron. ap. Murat. VII, p. 108. — Suardi episc. chron. ibid. p. 568. — Galvani Flammae manip. flor. s. hist. Mediol. c. 62 ap. Murat. XI, p. 579. — Andr. Danduli chron. Venet. V, 11, p. 10–11. ap. Murat. XII, p. 93–94. — Aimoin. Floriac. hist. Franc. II, 13. ap. Du Chesne III, p. 34. — Siegb. Gemblac. ap. Pistor. I, p. 480. — Godofr. Viterb. Pantheon pars XVII, ap. Pistor. II, p. 445 sqq.

26) Rothari prolog. ap. Murat. I, 2, p. 17.

Aquitanien, ein Zeitgenosse Leo's d. Gr. im 5ten Jahrhundert, noch ehe von den Langobarden in Italien die Rede war. Er sagt beim Jahre 379: *Langobardi ab extremis Germaniae finibus Oceanique protinus littore Scandiaeque insula magna [multitudine] egressi et novarum sedium avidi, Iborea et Ajona ducibus Vandalos primum vicerunt*²⁷⁾. Eine so alte Nachricht, zumal bei einem sonst glaubwürdigen Schriftsteller, wie Prosper, würde alle Zweifel heben, wenn sich nicht gegen ihre Echtheit Manches einwenden liesse. Fürs Erste fehlen diese Worte in einigen Handschriften, so dass z. B. Du Chesne, in dessen Sammlung Bd. 1. das Chronicon des Prosper gleichfalls steht, sie gar nicht in den Text aufgenommen hat; in andern Ausgaben ist wenigstens die Bemerkung hinzugefügt, dass diese Stelle in den Codd. deutliche Spuren eines spätern Ursprungs an sich trage. Ausserdem ist nicht wohl abzusehen, wie Prosper zu dieser Nachricht gekommen sein, noch was ihn zu deren Mittheilung bewogen haben sollte, da er, ein Zeitgenosse Attila's, jedenfalls schon zu einer Zeit starb, als die Langobarden noch in den unbekanntem Gegenden des inneren Deutschlands umherzogen, ohne mit den südlichen und bekanntern Völkern in Verbindung zu stehen. Prosper konnte daher, wenn er auch durch einen Zufall Kunde erhielt von dem Aufbruche der Langobarden, doch noch nicht die dereinstige Wichtigkeit dieses Volks ermessen, und es ist daher wahrscheinlich, dass jene Stelle später von einer fremden Hand in einigen Manuscripten seiner Chronik eingeschoben sei. Aber auch ohne diese Unterstützung haben die Angaben des P. W., des Saxo und des Rotharischen Prologs, mögen sie auch immerhin in ein mythisches Gewand gehüllt sein, für jeden Unbefangenen noch zu viel Auctorität, als dass er sie ohne Weiteres als reine Fabeln bei Seite stellen sollte.

§. 3.

Es haben daher zu den verschiedensten Zeiten bis auf die Gegenwart herab eine Reihe gelehrter Männer jenen Bericht des P. W. zu erklären und namentlich die darin vorkommenden Ländernamen zu deuten versucht. Die alte und neue Geographie, die altdeutsche und angelsächsische Sprache sind dabei benutzt worden, und die Reihe von Hypothesen, die auf solche Weise zusammengebracht worden ist, macht der deutschen Gelehrsamkeit und dem deutschen Scharfsinne allerdings alle Ehre. Unter Scandinavia denkt sich der Eine Schweden²⁸⁾, der Andere Dänemark²⁹⁾, ein Dritter gar die Südostküste des baltischen Meeres³⁰⁾. Scoringa, wofür auch Sciringa gefunden wird, ist bei jenem die Ostküste von Jütland³¹⁾, bei diesem Mecklenburg³²⁾, oder Preussen bis nach Curland hin³³⁾, oder es soll mit den „Scheeren“ der Ostseeküste zusammenhängen³⁴⁾, oder in

27) Prosp. Aquit. chron. in s. opera Vened. 1782. fol. Bd. I. p. 193 und bei Canis. lect. antiq. I. p. 134.

28) Hugo Grot. proleg. ad hist. Goth. Vand. et Langob. p. 26 sqq. 29) Alb. Krantz chron. Dan. II, 20. 30) Türk d. Langob. p. 13-14. 31) Eccard de orig. Franc. cf. Othert peripl. II. ap. Langebek. script. rer. Dan. II. p. 113-15 und Dahlmann Forsch. a. d. Geb. d. Gesch. 1822 Bd. I. p. 442 sq. 32) Spruner Uebers. d. P. W. p. 12. 33) Wolfg. Lazius de gentium migrat. lib. XII. p. 641 sqq. — Türk p. 15. 34) v. Koch-Sternfeld d. Reich d. Langob. p. 31-32.

Thoringa verändert werden³⁵). Mauringa oder Maurungania, der einzige unter jenen Namen, der auch sonst noch vorkommt³⁶), wird mit „Meer“ und „Moor“, den „Morini“ des Caesar und dem gallischen Aremorica zusammengestellt und gewöhnlich zwar auf das östliche Holstein, Lauenburg und Mecklenburg bezogen³⁷), aber auch auf Brandenburg³⁸), Pommern³⁹), Livland⁴⁰) und die Gegenden im Westen des Harzes⁴¹). Die Assipitti machten einige Schwierigkeit, doch mussten auch sie sich fügen, da man die Asen, Odin's Begleiter⁴²), und die Hessen zu Hülfe rief⁴³). Gotlandia scheint kaum eine andere Interpretation zuzulassen, als „Land der Gothen“, d. h. die Gegend um die Mündungen der Weichsel⁴⁴), dennoch wollen Einige hierin lieber die Gauen um die Saale, Elster, Mulde finden⁴⁵), oder bloß „waldige, holzreiche Landstriche“ darunter verstehen⁴⁶). Anthaib oder Anthabet erklären Einige für das Land der Antae, eines slavischen Stammes, und setzen es = Polen⁴⁷), Andere wollen es ganz streichen und mit dem folgenden Bathaib oder Banthaib zusammenziehen⁴⁸). Dieses Bathaib nun soll das Land der Gepiden sein, deren Name allgemein von dem altheutschen Verbum beyten = zögern abgeleitet wird⁴⁹), wogegen ein Anderer Banthaib für das Land der Vandalen gehalten wissen will, oder noch lieber für die Gegend des heutigen Coburg⁵⁰). Vurgundaib endlich konnte wohl nichts als ein ehemaliger Gau der Burgunder sein, aber wo haben diese nicht überall gewohnt, an der Ostsee, an den Karpathen und am Main!⁵¹). Man möchte fast bedauern, dass so viele gelehrte Männer ihren Fleiß und ihre Gelehrsamkeit auf eine so fruchtlose Untersuchung verwandt haben, denn wahrlich! Sisypus hat nicht vergeblicher gearbeitet! Gesetzt, es wäre eine der oben angeführten Ansichten mehr als bloße Hypothese, so sind wir darum unserem Ziele doch noch eben so fern, als am Anfange. Giebt uns denn P. W. ein vollständiges Bild von dem Wege, auf welchem seine Landsleute an die Donau gelangten? Er sagt im Gegentheil in seiner Erzählung ausdrücklich, alle jene Züge hätten unter den ersten Herzogen, Ibor und Ayo, stattgefunden, bevor die Langobarden sich einen König wählten. Es bleibt also noch immer die Frage unbeantwortet, wo das räthselhafte Volk unter der Regierung seiner fünf ersten Könige gewelt, ob es in dieser Periode mit zu den Unterthanen des mächtigen Attila gehört habe u. dergl. m. Hierüber erfahren wir aber durch P. W. durchaus nichts, als die lächerlichen Fabeln von den Amazonen und Bulgaren, die jeder beim ersten Blicke als solche erkennt. Da nun aber, selbst wenn es gelingen möchte, jene Länder-

35) Aschbach in s. Recens. d. Türkschen Schrift in d. Heidelb. Jahrbüch. 1836. No. 35.
 36) beim Geogr. Rav. I, II u. IV, 18. 37) Eccard l. c. — Zeuss d. Deutschen u. d. Nachbarstämme. p. 472. — Gaillard 1er mémoire sur les Lombards in d. Mem. d. Acad. d. Inschr. Bd. 32. p. 370 sqq. — Leo in s. Recens. d. Sprunerschen Atlas in d. Berlin. Jahrbüch. Febr. 1838 No. 27. 38) Spruner l. c. 39) Leibnitz de orig. Franc. u. Türk l. c. 40) Laz. l. c.
 41) Aschbach l. c. 42) Eccard l. c. 43) Aschbach l. c. und Rommel Gesch. v. Hessen. Bd. I. p. 27. 44) Spruner l. c. 45) Aschbach l. c. 46) v. Koch-Sternfeld l. c. Man vergleiche noch über die Namen Scoringa, Mauringa, die Assipitti und Gotland: Dalin Gesch. v. Schweden, Bd. I. p. 262—63, wo alle diese Namen auf das südliche Schweden bezogen werden.
 47) Eccard l. c. 48) Aschbach l. c. 49) Jornand. de reb. Getic. c. 17. ap. Murat. I, 1. — Aschbach Gesch. d. Heruler u. Gepiden p. 213. — Voigt Gesch. Preuss. I. p. 97. 50) u. 51) Aschbach in d. Heidelb. Jahrbüchern.

namen mit mathematischer Bestimmtheit zu erklären, unsere Kenntniss von dem Zuge der Langobarden doch immer nur ein höchst lückenhaftes Stückwerk bleiben würde, wozu denn diese fruchtlosen Versuche, den ersten Theil des Berichtes, den uns P. W. giebt, anders ansehen und behandeln zu wollen, als den letzten? Meine Ansicht ist demnach diese: Der Anfang des Geschichtswerkes des Paul Warnefried kann auf keine Weise ein Licht verbreiten über den Weg, auf dem die Langobarden an die Ufer der Donau gelangten, sondern ist lediglich den Liedern und Sagen entlehnt, welche unter diesem Volke, wie bei anderen, über die Thaten und Fahrten seiner Altvordern verbreitet waren. Schwerlich wird nämlich Jemand behaupten, dass P. W. selbst, mag auch immerhin, wie Luden⁵²⁾ sagt, etwas Dichterisches in ihm sein, selbst der Schöpfer der von ihm vorgetragenen Legenden sei. Anders ist es freilich mit Jornandes, der in seine Geschichte der Gothen Vieles hineingetragen hat, was offenbar fremden z. B. griechischen Ursprungs ist⁵³⁾.

§. 4.

Wenn man aber gleich die Hoffnung aufgeben muss, dass über die Wanderungen der Langobarden je ein helles Licht verbreitet werden wird, so ist noch nicht die Frage verneint, ob die Abstammung derselben aus Scandinavien nicht einige Wahrscheinlichkeit für sich habe. Unwillkürlich wird man dabei an die anderen Völker deutschen Stammes erinnert, deren Ursprung gleichfalls jenseits des baltischen Meeres angenommen wird. Es sind dies die Gothen, die mit diesen auf das Engste verbundenen Gepiden und die Heruler; die Schriftsteller, auf deren Zeugniß hin man dieselben aus Scandinavien ableitet, sind vorzüglich Jornandes, nächst ihm Procop. Während nun früher Niemand an der Wahrheit ihrer Behauptungen zu zweifeln wagte, haben spätere Geschichtsforscher sich zu dem anderen Extrem gewandt und jene Nachrichten in allen Punkten für ungegründet erklärt. Endlich hat man drittens einen Mittelweg eingeschlagen und gesteht nun entweder, dass sich über Dinge, die in ein so mystisches Dunkel gehüllt seien, ein festes Urtheil nicht fällen lasse, oder man versucht die widersprechenden Berichte zu vereinigen. So sagt z. B. Manso: „Lassen wir die Frage, ob die Gothen ursprünglich jenseits der Ostsee im tiefen Norden wohnten, von da an die Mündungen der Weichsel zogen und späterhin, dem rechten Ufer des Flusses folgend, die Ebenen Polens füllten, als eine obwohl nicht müßige, doch wenig fruchtbare Frage ruhen“⁵⁴⁾. In ähnlicher Art äussert sich über diesen Punct Wilhelm⁵⁵⁾. Andere leugnen hartnäckig jede Verwandtschaft, wenigstens jede nähere, zwischen den Bewohnern Scandinaviens und denjenigen Völkerschaften, die von den südlichen Gestaden der Ostsee später nach dem Pontus und der Donau zogen. Man lese z. B. was Luden in diesem Sinne schreibt Bd. II. p. 476 Anm. 30, indem er mit den Worten schliesst: „folget daraus, dass in dieser Sage irgend eine geschichtliche Wahrheit gewesen sei?“ Nun freilich beweisen, wie einen mathematischen Lehrsatz, kann man solche Sachen nicht,

52) Luden Gesch. d. deutschen Volks III. p. 190. 53) Luden II. p. 59. 54) Manso Gesch. d. Ostgoth. Reichs p. 3. 55) Wilhelm German. u. s. Bewohner p. 202.

eben so wenig aber vermag ich einzusehen, dass bei den Gothen diesseits der Ostsee und dem gleichnamigen Volke im südlichen Schweden die Gleichheit des Namens gar kein Beweis für ihre Verwandtschaft sein soll⁵⁶⁾. Ebenso dürfte es kaum allgemeinen Glauben finden, dass die Heruler gar nicht zu den älteren Stämmen der germanischen Völkerwelt gehört hätten, sondern eine blossе Kriegerschaar, eine Gefolgschaft gewesen seien, die sich erst in den Kriegen mit dem zerfallenden Römerreiche bildete⁵⁷⁾. Viel glaublicher ist offenbar die Ansicht derjenigen, welche, wie Voigt und Geijer⁵⁸⁾, die Erzählung des Jornandes zum Theile gelten lassen. Demnach sind allerdings die Völker der Gothen und Heruler nicht ursprünglich in Scandinavien einheimisch gewesen, sondern haben früher diesseits des Meeres in den Weichselgegenden und weiter nach Osten hin gewohnt, und Schweden ist erst von hier aus durch Colonieen dieser Stämme bevölkert worden. Späterhin aber, vielleicht erst nach Jahrhunderten, gingen wieder von Scandinavien aus einzelne Schaaren kühner Seefahrer, durch Hungersnoth, Kriege in ihrem Heimathlande, Sucht nach Abenteuern oder irgend eine andere Ursache bewogen, den Normannen der spätern Zeit ähnlich, über die Ostsee, fanden in den südlichen und südöstlichen Küstenländern alte Stammgenossen und liessen sich unter diesen nieder, einen kriegerischen Adel unter ihnen bildend, aus dessen Mitte das Königsgeschlecht genommen wurde, während der grösste Theil der Nation allerdings mit dem Lande Scandinavien nichts gemein hatte⁵⁹⁾. Die Sage bei Jornandes bezieht sich also nur auf die edeln Geschlechter, namentlich die Herrscherfamilie der Gothen; er irrt also darin, dass er auf das ganze Volk ausdehnt, was nur von Einzelnen gilt, nicht aber darin, dass er überhaupt eine solche Einwanderung aus Scandinavien erwähnt. Bei dieser Darstellung lösen sich alle Schwierigkeiten. Man sieht alsdann, wie Schweden der natürlichen Lage der Länder gemäss von dem diesseitigen Gestade der Ostsee aus bevölkert worden ist, nicht umgekehrt Preussen von Schweden aus. Man begreift, wie schon Pytheas um 320 a. C. in der Nähe des Bernsteinlandes Guttonen finden konnte. Man kann es sich zusammenreimen, dass die aus Scandinavien auswandernden Gothen auf wenigen, wie Jornandes erzählt, auf drei Schiffen Platz haben und doch schon nach wenigen Generationen als ein zahlreiches und mächtiges Volk auftreten. Endlich findet man es natürlich, dass ein Theil der Heruler nach dem Berichte des Procop⁶⁰⁾ von der Donau mitten durch Deutschland nach der Insel Thule im Norden der Dänen wandert und die Zurückbleibenden einige Zeit nachher sich aus Thule einen König aus altem Geschlechte holen. Wenn aber bei den Gothen, Gepiden, Herulern dieser Zusammenhang mit Scandinavien nicht allein möglich, sondern auch glaublich erscheint, so ist offenbar kein Grund vorhanden, ihn bei den Langobarden, die eine ähnliche Sage hatten, zurückzuweisen. Nur muss man 1) nicht Scandinavien durchaus nur auf Schweden be-

56) F. H. Müller die deutschen Stämme und ihre Fürsten. Berlin. 1840. Bd. I. p. 223; übrigens wohl eins der gediegensten Werke unter allen, die neuerdings über die ältere deutsche Geschichte verfasst sind. 57) Müller I. p. 386. 58) Voigt Gesch. Preuss. I. p. 95. — Geijer Urgeschichte Schwedens, 1826, p. 73—90 u. Ders. Geschichte Schwedens. Hamb. 1832. I. p. 10—13 u. p. 29. 59) Ganz so sah die Sache schon der alte Dallin an Gesch. v. Schweden I. p. 225. 60) Procop de bell. Goth. II, 15 im Corp. script. hist. Byz. ed. Bonn.

ziehen wollen, sondern einräumen, dass darunter möglicher Weise auch Dänemark gemeint sei; 2) muss man auch bei den Langobarden nicht an die Auswanderung eines ganzen Volks, sondern nur einer einzelnen Schaar denken, welche erst durch die Vereinigung mit einem bereits existirenden Volksstamme zu einem Volke wurde. Sagt doch P. W. ausdrücklich: *erant siquidem tunc Winili universi aetate juvenili florentes sed numero exigui, quippe qui unius non nimiae magnitudinis insulae tertia solymmodo particula fuerint*⁶¹⁾.

Eine chronologische Bestimmung der Zeit, in welcher jener Aufbruch der Langobarden stattgefunden haben müsste, lässt sich wenigstens annäherungsweise geben, und zwar noch besser, als bei den Gothen. Bei diesen lässt der Ausdruck des Jornandes: *quondam egressi* gar keine genaue Zeitbestimmung zu, und nur aus dem Umstande, dass er c. 4. sagt, die Gothen hätten unter vier Königen am Gestade der Ostsee gewohnt und erst unter dem fünften ihren Zug nach Südosten begonnen, kann man einen Schluss ziehen. Da sie nun in den Donaugegenden und am schwarzen Meere ungefähr zu derselben Zeit erscheinen, wie die Alemannen im südwestlichen Deutschland, nämlich unter Caracalla, am Anfange des 3ten Jahrhunderts, so kann ihre Ankunft aus Scandinavien mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Anfang der christlichen Zeitrechnung gesetzt werden⁶²⁾. Suhm setzt dieselbe bestimmt ins Jahr 70 p. C., aber freilich ohne Beweise⁶³⁾. In ähnlicher Art müssen wir nun auch bei den Langobarden verfahren. Auch bei ihnen setzt zwar P. W. keinen bestimmten Anfangspunkt fest, er spricht jedoch von fünf Königen, von denen er dem ersten eine Regierungsdauer von 33, dem dritten eine von 40 Jahren beilegt. Der fünfte, Gudehoc, lebte, wie weiter unten gezeigt werden wird, c. 490. Fehlen nun auch die Zeitangaben für die ersten Herzoge und für die beiden andern Könige⁶⁴⁾, so gelangt man doch nach einer ungefähren Berechnung zu dem Ergebniss, dass zwischen der Ankunft der Langobarden in Rugiland und ihrem Aufbruche aus Scandinavien etwa 100—110 Jahre verflossen sein könnten. Also hat die Zeitbestimmung im *chronicon* des Prosper, welche oben von mir als ein späterer Zusatz bezeichnet wurde, allerdings viel Wahrscheinlichkeit, und man wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man das Jahr 380 als das richtige annimmt⁶⁵⁾.

§. 5.

Es muss nun zunächst von dem Volke gesprochen werden, in dessen Mitte sich jene aus Scandinavien herübergekommene Kriegerschaar niederliess und durch welches sie erst zu einem Volke erwuchs, wie die ausgewanderten Gothen durch die Vereinigung mit ihren alten Stammgenossen diesseits der Ostsee. Dies führt uns auf die Nachrichten, die wir bei den Schriftstellern des classischen Alterthums über die Langobarden erhalten. Dies sind unter den Römern Vellejus und

61) P. W. I, 7. 62) Geijer Urgesch. v. Schweden p. 90. 63) Suhm dän. Gesch. I. p. 94, citirt bei Voigt preuss. Gesch. I. p. 95, Anm. 2. 64) Die willkürlich angenommenen Zahlen in den spätern Chroniken, wie Sicard. chron. ap. Murat. VII p. 568 u. Galvan. Flamm. manip. flor. ap. Murat. XI. p. 579, so wie bei Krantz chron. Dan. III, 1, welcher Lamissio drei, Hildehoc vierzig Jahre regieren lässt, entbehren jeder Auctorität. 65) cf. Dallin Geschichte v. Schweden I. p. 262.

Tacitus, unter den Griechen Strabo und Ptolemaeus⁶⁶). Obgleich nur spärlich und isolirt, geben uns diese Stellen doch im Ganzen hinlängliche Auskunft über die Wohnsitze und Schicksale der Langobarden. Lässt man des Ptolemaeus Angaben, welche für sich allein stehen, da er erst in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrhunderts schrieb, und daher auch allein betrachtet werden müssen, vor der Hand aus dem Spiele, so ergibt sich beim ersten Blicke aus den andern Stellen Folgendes: Die Langobarden gehörten zu den suevischen Stämmen, waren ein nicht zahlreiches, aber streitbares Volk und wohnten in der Nähe der Cauchen oder Chaucaen und der Cherusker an der Elbe. Es kann nun aber noch genauere Antwort verlangt werden auf die Fragen: an welchem Ufer des Flusses und an welchem Theile seines Laufes hat man die Langobarden zu suchen, von welchen andern Völkerschaften waren sie hier umgeben, und durch welche Gränzen wurden sie von ihnen geschieden? Was den ersten Punct anbelangt, so sagt Strabo ausdrücklich, dass die Langobarden sich zu seiner Zeit vor den Römern auf das jenseitige d. h. östliche Ufer der Elbe zurückgezogen hätten, und eine Bestätigung dieser Nachricht hat man in einer Stelle des Sueton⁶⁷) finden wollen. Für eine kurze Zeit könnte diese Angabe auch wohl richtig sein, aber eben auch nur für eine kurze. Aus den Worten des Vellejus nämlich, mit welchen er den Feldzug der Römer im J. 5 p. C. beschreibt, sehen wir, dass Tiberius zuerst die Langobarden überwand und dann erst die Elbe erreichte, ohne dieselbe zu überschreiten.

66) Vellej. II, 106. *Perlustrata armis tota Germania est. Victae gentes paene nominibus incognitae. Receptae Cauchorum nationes; omnis eorum juventus, infinita numero, immensa corporibus, situ locorum tutissima, traditis armis una cum ducibus suis, septa fulgenti armatoque militum nostrorum agmine ante imperatoris procubuit tribunal. Fracti Langobardi, gens etiam Germana ferocitate ferocior. Denique quod nunquam antea spe conceptum, nedum opere tentatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus.* —

Tacit. German. c. 40. *Contra Langobardos paucitas nobilitat; plurimis ac valentissimis nationibus incli, non per obsequium, sed proeliis et periclitando tuti sunt.* —

Tacit. Ann. II, 45. *Igitur non modo Cherusci sociique eorum, vetus Arminii miles, sumpsere bellum; sed e regno etiam Marobodui Suevae gentes, Semnones ac Langobardi, defecere ad eum.* —

Tacit. Ann. XI, 17. *Dein secunda fortuna ad superbiam prolapsus (sc. Italicus, rex Cheruscorum) pulsusque ac rursus Langobardorum opibus reffectus, per laeta, per adversa res Cheruscorum adfluctabat.* —

Strabo VII. p. 290 fin. u. 291: *μέγιστον μὲν τὸ τῶν Σουήβων ἔθνος· διήκει γὰρ ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος· μέρος δὲ τι αὐτῶν καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται, καθάπερ Ἐρμόνδοροι καὶ Λαγκόσαργοι (leg. Λαγκόβαρδοι)· γυν δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περὶ αὐτῶν οὗτοι γε ἐκπεπτώκασι φεύγοντες.* —

Ptolem. Geogr. II, 11: *κατέχουσι δὲ τῆς Γερμανίας τὰ μὲν παρὰ τὸν Ῥήνον ποτ. ἀρχομένης ἀπ' ἀρκτων οἱ τε Βουσαίτεροι οἱ μικροὶ καὶ οἱ Σύγαμβροι· ὑφ' οὓς οἱ Σουήβοι Λαγκόβαρδοι εἶτα Τέγχεροι.* —

ibid. *τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἔθνων μέγιστα μὲν ἔστιν τὸ γε τῶν Σουήβων τῶν Ἀγγιλῶν, οἱ εἶσιν ἀνατολικώτεροι τῶν Λαγκόβαρδων, ἀνατινόντες πρὸς τὰς ἀρκτους μέχρι τῶν μέσων τοῦ Ἄλβιος ποτ.* —

ibid. *ἐλάσσονα δὲ ἔθνη καὶ μεταξὺ κείνται· Καυχῶν μὲν τῶν μικρῶν καὶ τῶν Σουήβων Βουσαίτεροι οἱ μετῶνες, ὑφ' οὓς Χαῖμαι· Καυχῶν. δὲ τῶν μετῶνων καὶ τῶν Σουήβων Ἀγγριγονέριοι· εἶτα Λαγκόβαρδοι, ὑφ' οὓς Δουλυγούμιοι.* —

67) Sueton. vit. Oct. 21: *coërcuit Dacorum incursiones Germanosque ultra Albim flumen summovit.*

Damals also haben die Langobarden noch auf der Westseite des Stromes gewohnt, entweder ausschliesslich, oder wenigstens auf beiden Seiten⁶⁸⁾, wenn man einem nur kleinen Stamme (*Langobardos paucitas nobilitat.* Tac.) so ausgedehnte Grenzen anweisen kann. Wenn sie sich nun auch aus Furcht vor den Römischen Waffen oder aus Abscheu gegen die Knechtschaft, in der das nordwestliche Deutschland bis zur Hermannsschlacht schmachtete, vielleicht nach dem Jahre 5 über die Elbe zurückgezogen und bei ihren Nachbarn und Stammgenossen, den gleichfalls suevischen Semnonen, Aufnahme gefunden haben, um sich mit ihnen dem marcomannischen Reiche des Marbod anzuschliessen, so kann dies alles doch nur wenige Jahre gedauert haben. Vom Jahre 19 an findet man die Langobarden wieder im lebhaften Verkehr mit den Cheruskern und also werden sie wenigstens um diese Zeit schon wieder in ihre früheren Wohnsitze westlich von der Elbe zurückgekehrt sein. In den Worten des Tacit. German. c. 41: *et haec quidem pars Suevorum in secretiora Germaniae loca porrigitur* wollen zwar Einige den Sinn finden, dass noch zu seiner Zeit die Langobarden jenseits der Elbe sich befunden haben⁶⁹⁾, allein diese Stelle bezieht sich weniger auf unsere Langobarden, als auf die sieben kleinen Stämme, welche Tacit. c. 40 aufzählt, und ob er bei dem Ausdruck *secretiora Germaniae loca* durchaus an Germanien jenseits der Elbe gedacht habe, ist doch mindestens nicht unzweifelhaft. Mit vollem Rechte also nehmen wir die Langobarden als Bewohner des linken Elbufers an und beschränken ihren Aufenthalt im Osten des Flusses auf wenige Jahre am Anfange des Isten Jahrhunderts, wenn man nicht die Nachricht des Strabo, dessen Vorstellungen von Deutschland jedenfalls sehr verworren und lückenhaft waren, lieber ganz verwerfen will⁷⁰⁾.

§. 6.

Auch bei der Untersuchung, an welcher Stelle des Westufers der Elbe wir denn die ursprüngliche Heimath der Langobarden annehmen müssen, muss man hauptsächlich auf Vellejus zurückgehen, da Strabo's und Tacitus' Worte hierüber gar kein Licht verbreiten. Da Tiberius durch das Gebiet der Chaucen in das der Langobarden gelangte, hier an das Ufer der Elbe kam und sich mit seiner schwer beladenen Flotte, die gleichzeitig über die Nordsee nach der Mündung dieses Flusses gesegelt war, vereinigte, so kann der von den Langobarden bewohnte Landstrich von der Mündung des Flusses nicht sehr entfernt gewesen sein. Nun lag hier um die jetzige Stadt Lüneburg herum im Mittelalter eine Landschaft, welche der Bardengau genannt wurde, mit einer blühenden Stadt Bardewik⁷¹⁾. Der Gau hatte seinen Namen von seinen Einwohnern, den Bardi, welche als ein sächsischer Stamm mehrmals in den Chroniken des Mittelalters vorkommen⁷²⁾. Die Lage dieses Landstrichs in Verbindung mit der auffallenden Namensähnlich-

68) So Luden I. p. 473. 69) Wilhelm German. p. 282. 70) Reichard Germanien unter d. Römern p. 68. — Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. III. p. 223. — Zeuss d. Deutschen. p. 111. 71) A. v. Wersbe Beschreib. d. Gae zwischen Elbe, Saale u. Unstrut, Weser u. Werra. 1829. p. 245. 72) z. B. Adam Bremens. hist. eccles. c. 3. ap. Westphalen monum. Cimbr. II. p. 619. — Helmold. chron. Slav. I, 25. ap. Leibnitz. script. rer. Brunsvic. II. p. 550.

keit⁷³⁾ berechtigt gewiss zu dem Schlusse, dass in diesen Bardengau die Ursitze der Langobarden verlegt werden müssen. Die natürlichen Gränzen, durch welche sie von ihren Nachbarn damals getrennt wurden, würden dann gegen Nordosten die Elbe, gegen Nordwesten und Westen die Este und Böhme, von denen jene unterhalb Harburg in die Elbe, diese oberhalb Verden in die Aller mündet, gegen Süden die Aller selbst und gegen Osten die bei Salzwedel vorbeifliessende Jeetze gewesen sein⁷⁴⁾. Dabei geht man freilich etwas über die Gränzen des eigentlichen Bardengaus hinaus und zieht namentlich noch ein Stück des anstossenden Leingaus (Laingo) dazu, es ist aber wohl ziemlich anerkannt, dass die Gebiete der altdeutschen Stämme sich vorzüglich längs den Flüssen berührten, und so ist die angegebene Begränzung des langobardischen Gebiets die natürlichste.

Hier knüpft sich am leichtesten die Untersuchung über den Namen der Langobarden an. Bekannt ist die früher allgemein angenommene Ableitung desselben von lang und Bart. Sie rührt von dem Geschichtschreiber der Langobarden, Paul Warnefried, selbst her, aus ihm ist sie in die spätern Quellenschriftsteller, Saxo Grammaticus, Fredegar, Otto v. Freisingen, Sigebert v. Gemblours u. s. w.⁷⁵⁾, vermuthlich auch in das Etymologicon Magnum übergegangen⁷⁶⁾, und die neuern Historiker haben es lange nicht gewagt, einer solchen Reihe von Gewährsmännern zu trotzen⁷⁷⁾. Selbst Muratori neigt sich dieser falschen Ansicht zu, und unter den Neuern noch Zeuss⁷⁸⁾. Nichts desto weniger ist es undenkbar, dass eine Sitte, die unter den Deutschen ziemlich allgemein verbreitet war⁷⁹⁾, Anlass zur Benennung eines einzelnen Stammes gegeben haben sollte. In Stelle dieser unstatthafter Erklärung hat nun der mitunter aberwitzige Scharfsinn der Neuern eine Menge von Etymologieen ersonnen, die derjenige, welcher an solchen Spielereien Gefallen findet, bei Türk⁸⁰⁾ nachlesen mag. Ich hebe hier nur die beiden Ableitungen des Namens der Langobarden heraus, zwischen denen meines Erachtens einzig und allein gewählt werden kann. Nach Einigen soll das Volk von dem Ufer, dem Borde, an dem es wohnte, nach Anderen von den Barten oder Hellebarden, deren es sich als Waffe bediente, benannt worden sein. Die erste Erklärung hat das gegen sich, dass die lange Börde, ein fruchtbarer Strich Landes bei Magdeburg, deren Name gewöhnlich als hauptsächlichstes Beweismittel für diese Ansicht benutzt wird⁸¹⁾, keineswegs bis nach Lüneburg geht, sondern eine ziemliche Strecke von den Ursitzen der Langobarden im so genannten Bardengau entfernt ist. Für die zweite Etymologie dagegen spricht

73) Man vergleiche noch das Verzeichniss ähnlicher Ortsnamen bei Türk d. Langob. p. 24.
74) cf. Wersche über die Völker u. Völkerbündnisse des alten Deutschlands 1829. p. 217. Anm. 268 u. 269. 75) P. W. I, 9. — Saxo Grammat. VIII, p. 246. — Otto Frising. de gestis Frid. imp. II, 13. — Fredegar. hist. misc. c. 65. ap. Du Chesne I. p. 734. — Sigeb. Gemblac. ap. Pistor. I, p. 480. — Godofr. Viterb. panth. pars XVI. u. XVII. ap. Pistor. II, p. 417 u. 446.
76) Etym. M. ed. Sylb. p. 225. s. v. γέγον. 77) Cluver. Germ. antiq. III, 26. — Hugo Grot. prolegg. ad hist. etc. p. 29, wo comischer Weise mit den Langobarden die Namen Domitius Ahenobarbus u. Friedrich Barbarossa (I) verglichen werden. — Gaillard in d. Mem. d. Acad. d. Inschr. Bd. 32. p. 370 sqq. — Rüh's Handbuch d. Gesch. d. Mittelalters 1816, p. 400. 78) Muratori Gesch. v. Italien ad a. 568. p. 534. — Zeuss die Deutschen p. 109. 79) Tacit. German. c. 31.
80) Türk die Langobarden p. 18–19. — 81) Barth Deutschlands Urgesch. 1820. II. p. 179. — Wilhelm German. p. 286.

der Umstand, dass noch andere deutsche Stämme von den bei ihnen gebräuchlichen Waffen ihren Namen empfangen. Bei den Sachsen ist dies ziemlich allgemein anerkannt⁸²⁾, bei den Franken wenigstens wahrscheinlich. Zur Noth könnte man noch an die Quiriten erinnern, deren Name schon im Alterthume von dem sabinischen *curis s. quiris* = *hasta* abgeleitet wurde⁸³⁾. Also sind auch unsere Langobarden wohl nichts als: Leute mit langen Hellebarden, nicht mit langen Bärten⁸⁴⁾. Wenn Ledebur sagt⁸⁵⁾, die Langobarden seien so genannt als Bewohner des Lein- und Bardengaus (Laingo und Bardango), so kann er damit unmöglich gemeint haben, dass das Volk nach den Gauen genannt worden sei, da vielmehr umgekehrt den Gauen ihr Name von ihren Bewohnern beigelegt sein muss. Was endlich die Schreibart Langobardi und Longobardi anbetrifft, so ist erstere unbedingt vorzuziehen, weil das Wort jedenfalls deutschen und nicht lateinischen Ursprungs ist. Auch geben die besten und ältesten Codices immer jene Lesart⁸⁶⁾.

Ausser diesem gewöhnlichen Namen hatten die Langobarden aber noch einen zweiten, sie hiessen auch Winiler. Nach Paul Warnefried nannten sich so diejenigen Krieger, welche aus Scandinavien unter der Anführung Ibor's und Ayo's auswanderten. Da Jornandes⁸⁷⁾ in seiner Beschreibung Scandinaviens unter den zahlreichen Völkern dieses Landes auch eins unter dem Namen Vinovioth aufführt, so hat man diese beiden ähnlich klingenden Worte in Verbindung gebracht⁸⁸⁾. Viel einleuchtender ist jedoch die andere Erklärung, wonach der Name Winili zu der Bezeichnung Langobardi sich wie das genus zur species verhält. Die Winili des P. W. sind auf diese Weise nichts anderes, als die Vindili des Plinius⁸⁹⁾, und Vindili ist wieder nur eine andere Form für Vandalali⁹⁰⁾. Der Name Vandalen aber hatte, wie so viele andere Völkernamen im alten Deutschland (z. B. Cherusker, Sachsen, Gothen), eine weitere und eine engere Bedeutung. In der späteren Zeit verstand man unter den Vandalen nur zwei Völkerstämme, die Silingen und Asdingen, während früher damit alle suevischen Germanen im Osten der Elbe bis an die Weichsel, vielleicht bis über diesen Strom hinaus, bezeichnet wurden, also die Burgunder, Rugier, Sciren, Go-

82) *Fuerunt autem et qui hoc facinore nomen illis inditum tradant. Cullelli enim nostra lingua sahs dicuntur, ideoque Saxones nuncupatos, quia cullellis tantam multitudinem fudissent.* Widukindi *res gestae Saxon.* c. 7. ap. Pertz. *monum. Germ. hist.* V. p. 419. — Mascoy *Gesch. d. Deutschen* lib. VI. c. 2. Anm. 2. — Wersche über d. Völker etc. p. 131. Anm. 144. — Zeuss *d. Deutschen* p. 150. — Phillips *deutsche Gesch.* Bd. I. p. 368. — J. Möller *Saxones* p. 4–5. cf. dagegen Möser *osnabrück. Gesch.* I, 3. §. 5. — Barth *Urgesch.* II. p. 217. — Wilhelm *German.* p. 171. 83) *Forcellini lexic. s. v. curis u. quiris.* 84) *cf. d. Anm. zu vit. S. Bened.* c. 17. u. z. Leo *Ostiens. chron. Casinens.* I, 2. ap. Murat. IV. p. 209 u. p. 252. 85) Ledebur *d. Land u. Volk d. Bructerer* p. 62 Anm. 274 u. p. 124 Anm. 453, und mit ihm übereinstimmend Müller *d. deutschen Stämme* I. p. 196–97. 86) Pertz *not. ad Ann. S. Amand. ad a. 755* und *praefat. ad chron. Moissiac. in d. monum. Germ. hist.* I. p. 10 u. 252. 87) *Jornand. de rebus Getic.* c. 3. 88) Reichard *Germ.* p. 70, während Zeuss, *d. Deutschen* p. 686, das Wort wohl richtiger mit den Finnen in Zusammenhang bringt. 89) *Plin. hist. nat.* IV, 14. 90) Cluver. *Hugo Grot. Gaillard II. cc.* — Reichard *German.* p. 77. — Mannert *Geogr.* III. p. 191 u. p. 397. — Papencordt *Gesch. d. vand. Herrsch.* p. 4. — Eichhorn *deutsche Staats- u. Rechtsgesch.* 1843. I. p. 48.

then etc. Wie man dabei den Namen der Vandalen⁹¹⁾ erklärt, ist für uns gleichgültig, genug — die Nachricht des Paul Warnefried bedeutet dieser sehr befriedigenden Ansicht gemäss nichts, als dass die Langobarden zu den östlichen Suevenstämmen gehört haben, was auch durch Tacitus und alle anderen Schriftsteller des Alterthums bestätigt wird.

§. 7.

Ich wende mich nun zu der Frage, wer die Nachbarvölker der Langobarden, die *plurimae ac valentissimae nationes*, gewesen seien, unter denen der kleine Stamm sich, wie Tacitus sagt, nur durch seine Tapferkeit selbstständig erhalten konnte. Ueber einige derselben waltet kein Zweifel ob. Gegen Nordwesten stiessen die Langobarden an die Chaucen und zwar an denjenigen Zweig derselben, welchen man die grösseren nannte, wenn man nämlich des Ptolemaeus ausdrückliches Zeugniß gelten lässt, der die kleineren Chaucen zwischen Ems und Weser wohnen lässt. Das Gegentheil, wodurch diese kleineren Chaucen zu den nordwestlichen Gränznachbarn der Langobarden werden würden, haben Mehrere aus einer Stelle des Tacitus (Ann. XI, 9.) beweisen wollen⁹²⁾, Andere dagegen ihre Folgerung wieder bestritten⁹³⁾. Gerade im Westen der Langobarden sassen die Angrivarier südlich von den Chaucen auf beiden Seiten der unteren Aller bis zum Steinhuder Meer. Dass hier die Wohnsitze dieses Volks zu suchen seien, geht aus Tacitus deutlich hervor⁹⁴⁾, und die Auseinandersetzung Wersebe's⁹⁵⁾, der sie durchaus nur im Westen der Weser in der Grafschaft Ravensberg unterbringen will, kann nicht von dem Gegentheile überzeugen. Im Süden trennte die Aller das Gebiet der Langobarden von dem des Cheruskerbundes, zu welchem auf dieser Seite namentlich die Fosi gehörten, deren Name zwar nur ein Mal⁹⁶⁾ vorkommt, deren Wohnsitze jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach sich am Flüssen Fusse südlich von Celle befanden⁹⁷⁾. Schwieriger ist die Bestimmung derjenigen Stämme, mit welchen die Langobarden in südöstlicher und nordöstlicher Richtung zusammenstiessen, oder, was dasselbe ist, welche in den ältesten Zeiten die Altmark, das Herzogthum Sachsen-Lauenburg und den südwestlichen Theil von Mecklenburg inne hatten. Man hat dabei nur zu wählen zwischen den in Tacit. German. c. 39—40 aufgezählten Völkern, und doch wie abweichend sind die Ansichten der neueren Geschichtsforscher über diesen Punkt! Was zunächst

91) Nämlich von „wandeln“ (Zeuss d. Deutschen p. 57), oder „Wand = Meer, Küste“ (Barth Urgesch. I. p. 108—9. — Voigt Gesch. Preuss. I. p. 39. Anm. 4. — Wilhelm German. p. 86 sqq. u. p. 285), oder von den „Wenden“ (Müller d. deutschen Stämme etc. I. p. 108 sqq. p. 173 sqq. besonders aber p. 205—9). 92) Mannert Geogr. III. p. 307. — Wilhelm German. p. 155. — Zeuss d. Deutschen p. 139. 93) Barth Urgesch. II. p. 216. — Reichard German. p. 39. — Müller d. deutschen Stämme etc. I. p. 155. — Wersebe über d. Völker etc. p. 105. 94) Tacit. Ann. II, 8. cf. Reichard German. p. 64—65. — Wilhelm German. p. 162 sqq. — Zeuss d. Deutschen p. 108. — Mannert Geogr. III. p. 311. — Müller d. deutschen Stämme etc. I. p. 152—53. 95) Wersebe über die Völker etc. p. 91. 96) Tacit. Germania c. 36. 97) Reichard German. p. 97. — Mannert Geogr. III. p. 253. — Barth Urgesch. II. p. 204. — Ledebur d. Land u. Volk d. Bruct. p. 120. — Wilhelm German. p. 200. — Wersebe über d. Völker etc. p. 114—15. — Zeuss d. Deutschen p. 108. — Müller d. deutschen Stämme etc. I. p. 161.

die Altmark anbetrifft, so weisen Einige⁹⁸⁾ dieselbe noch den Langobarden selbst zu, indem sie ihre Wohnsitze sogar noch über einen Theil des Magdeburgischen und Halberstädtischen ausdehnen. Ein Blick auf die Karte lehrt, dass bei einer solchen Ausdehnung ihres Gebiets die Langobarden von Tacitus nicht zu den kleinern Völkern Deutschlands gerechnet werden konnten. Haben sie sich also je so weit ausgedehnt, so müsste dies erst später und vorübergehend der Fall gewesen sein. Doch davon weiter unten. Andere geben den Langobarden in der Altmark die Angeln zu Nachbarn⁹⁹⁾. Hiebei stützen sie sich auf die Angaben des Ptolemaeus, die erst aus späterer Zeit datiren und noch dazu gewöhnlich unrichtig ausgelegt werden. Drittens endlich werden die Semnonen für die ältesten Einwohner der Altmark gehalten. Besonders hat dies Wersebe¹⁰⁰⁾ zu beweisen gesucht, und seine Darstellung befriedigt mich unter allen am meisten, wenn ich gleich in einigen Puncten seine Ansichten nicht theilen kann. Erstens nämlich ist es keineswegs so ausgemacht, wie Wersebe p. 217 annimmt, dass die Semnonen an die Langobarden gebrängt haben, denn welcher alte Schriftsteller sagt dies ausdrücklich? Hieraus also kann man keinen Beweis entnehmen, obgleich auch ich die Sache selbst für wahr halte. Sodann lässt Wersebe die Semnonen im Süden der Langobarden wohnen, und doch soll die Jeetze der Gränzfluss sein, so dass viel eher von einer Ostgränze die Rede sein müsste. Doch das sind Kleinigkeiten, über die ich mit dem gelehrten Forscher nicht rechten will. Warum er aber die Semnonen durchaus auf das linke Elbufer einschränken, den ganzen Raum dagegen zwischen Elbe und Oder, also die ganze Mittelmark, die Priegnitz und Uckermark, dem lygischen Volksstamme der Havelconen überweisen will¹⁰¹⁾, dem Ptolemaeus und den Ansichten der meisten neueren Historiker¹⁰²⁾ zum Trotze, vermag ich in der That nicht einzusehen. Wenn man aber den Semnonen zu ihren Sitzen in der Altmark und im Magdeburgischen noch die Mittelmark hinzufügt, so darf das Zeugniß des alexandrini- schen Geographen nicht angefochten werden, und es erklärt sich zugleich, wie Tacitus bei diesem Volke von nicht weniger als 100 Gauen sprechen konnte. Diesen Punct abgerechnet stimme ich übrigens mit Wersebe überein, auch darin, dass er die sieben kleinen Völkerschaften der Reudigni, Aviones, Anglii, Varini, Eudoses, Suardones und Nuithones in Thüringen unterzubringen sucht, nicht wie so viele Andere, die sie in Holstein, Mecklenburg und dem

98) Mannert Geogr. III p. 222. — Wilhelm German. p. 281. — Reichard German. p. 58.
 99) Müller d. deutschen Stämme I. p. 201. 100) Wersebe über d. Völker etc. p. 217—18.
 zu vergleichen mit seiner Beschreibung der Gauen etc. p. 69—71. — Müller d. deutschen Stämme
 I. p. 195, 197 u. 201, verwickelt sich in eine Reihe von Widersprüchen, indem er bald die Sem-
 nonen westwärts an den Ufern der Elbe an die Langobarden gränzen lässt, bald die Langobarden
 in den Lain- und Bardengau setzt, und die Semnonen ihnen im Südosten, also in der Altmark,
 wohnen lässt, bald dieses Land den Angeln zuschreibt. Seine Citate selbst zeigen, dass er dabel
 nur aus Wilhelm und Wersebe compilirt hat, ohne zu bedenken, dass die Ansichten dieser
 beiden Gelehrten sich geradezu aufheben. 101) Wersebe über die Völker etc. p. 241.
 102) Reichard German. p. 60. — Wilhelm German. p. 241—42. — Müller d. deutschen Stämme
 etc. I. p. 195. — Barth Urgesch. II. p. 178. — Zeuss d. Deutschen p. 131.

nördlichen Theile von Brandenburg suchen¹⁰³). Damit ist zugleich der letzte Theil der oben gestellten Frage erledigt, an welche Stämme nämlich die Langobarden gegen Nordosten stiessen. Wir können nun nicht mehr die Rendigni oder Aviones zu Bewohnern des Herzogthums Lauenburg und des südwestlichen Mecklenburgs machen, sondern nur die Cimbern, deren Tacitus¹⁰⁴) als der nächsten Nachbarn der Chaucaen jenseits der Elbe gedenkt. Dass das Verhältniss dieses Volks zu den furchtbaren Schaaren, vor denen einst Italien zitterte, noch gar nicht hinreichend erklärt ist und auch wohl nie erklärt werden wird, dass sogar die Existenz dieser Cimbern, wie der von Ptolemaeus in diesen Gegenden aufgezählten Teutonen, noch zweifelhaft ist, thut hier nichts zur Sache. Zu der Behauptung werden wir immer berechtigt sein, dass die nordöstlichen Nachbarn der Langobarden ingaevonische Stämme waren, welche früher von den Römern mit dem Namen der Cimbern bezeichnet wurden, später aber als Sachsen auftreten.

§. 8.

Es bleiben jetzt noch die Nachrichten des Ptolemaeus über die Langobarden übrig, die schon oben (§. 5. not. 66) aufgereiht, aber bisher unberücksichtigt gelassen sind. Sie stehen mit dem bisher Gesagten und unter sich selbst scheinbar in einem so grellen Widerspruche, dass eine Vereinigung schwer erscheint. Ptolemaeus sagt: 1. *Am Rheine zwischen den Sicambren im Norden und den Tenchtherern im Süden wohnen die langobardischen Sueven.* 2. *Die suevischen Angeln wohnen östlich von den Langobarden und reichen gegen Norden bis zu dem mittleren Theile der Elbe.* 3. *Zwischen den grösseren Völkern wohnen auch kleinere, nämlich zwischen den kleinern Kauchen und den Sueven die grössern Bructerer und die Chaemae, zwischen den grösseren Kauchen und den Sueven die Angrivarier, sodann die Langobarden, zwischen den Saxonen und Sueven die Teutonoarier und Viruner, zwischen den Pharodenen und Sueven die Teutonen und Auarper.* Das Urtheil über diese Stellen muss natürlich sehr verschieden ausfallen, je nachdem man des Ptolemaeus Auctorität nur dann gelten lässt, wenn er nicht mit den Angaben anderer älterer Schriftsteller in Widerspruch geräth, oder ihn neben denselben als einen Gewährsmann anerkennt, aus dem man die allmählichen Veränderungen in den Wohnsitzen der Deutschen im Laufe des zweiten Jahrhunderts ansehen kann. Das Letztere thun namentlich Mannert und Wilhelm¹⁰⁵). Sie nehmen nicht allein des Ptolemaeus Nachrichten in ihrem ganzen Umfange als wahr an, sondern halten auch die von ihm in No. 1. 2. 3. genannten Langobarden und die Sueven, welche er im Süden der Bructerer, Chaemae und Angrivarier wohnen lässt, für ein und dasselbe Volk. Demgemäss weist ihnen Mannert folgende Landestheile an: den grössten Theil von Cleve, den südlichsten Strich des Bisthums Münster, die Grafschaft Recklingshausen, die nord-

103) Wilhelm German. p. 275 sqq. u. 287 sqq. — Reichard German. p. 44 sqq. — Müller d. deutschen Stämme etc. I. p. 199 sqq. — Zeuss d. Deutschen p. 132, 146 u. 149 sqq. — Barth Urgesch. II, p. 180—82. — Luden Gesch. d. deutschen Volks I. p. 473. 104) Tacit. German. c. 37. 105) Mannert Geogr. III. p. 218 sqq. — Wilhelm German. p. 284.

östlichen Theile der Grafschaft Mark, Ravensberg, Lippe und den nördlichen Theil von Paderborn, ferner im Osten der Weser den nördlichen Theil des Fürstenthums Calenberg bis an den Steinhuder See, das Fürstenthum Wolfenbüttel, das Hochstift Hildesheim und vom Fürstenthum Lüneburg den südlichen Theil, welchen die Aller und Leine einschliesst. Die Frage, wie die Langobarden in diese ausgedehnten Landstriche gekommen seien, wo sie vorher Niemand gekannt habe, beantwortet er dahin, dass er die Langobarden am Ende des 1sten Jahrhunderts sich auf Kosten der Cherusker so weit ausbreiten lässt. Diese Ansicht aber ist durchaus unhaltbar. Zwar spricht die Geschichte allerdings von der spätern Erniedrigung und Schwäche der Cherusker und von einer gelegentlichen Einmischung der Langobarden in ihre Angelegenheiten (s. weiter unten §. 9.), aber von einem Vordringen derselben bis an den Rhein weiss sie nichts, und doch hätte dasselbe, wenn es auch nur für kurze Zeit stattfand, den Römern nicht unbekannt bleiben können. Wie hätten sich überdies die Langobarden auf Kosten der Cherusker, die am Harze wohnten, bis zum Rheinstrome ausdehnen können! Daher wurde diese Ansicht bald verworfen und nur die Angabe des Ptolemaeus beibehalten, dass die Langobarden südlich von den Cauchen, neben den Angrivariern, im Westen der suevischen Angeln zu suchen seien. Das Uebrige kam auf Rechnung der Ungenauigkeit und Verwirrung des alten Geographen und wurde daher als falsch gestrichen. So urtheilen Reichard und Wersebe¹⁰⁶). Noch Andere haben einen dritten Weg zur Erklärung jener widersprechenden Angaben eingeschlagen. Sie halten die suevischen Langobarden am Rheine zwar für dieselben mit denen, welche im Westen der Angeln wohnen sollen, so wie mit den Sueven, die Ptolemaeus im Süden der Bructerer, Chaemae und Angrivariern annimmt, unterscheiden aber von ihnen als ein besonderes Volk diejenigen Langobarden, welche er im Süden der Chauchen wohnen lässt. Dabei stützen sie sich darauf, dass in den besten Handschriften die Ersteren *Λαγγόβαρδοι*, die Letzteren *Λακκόβαρδοι* geschrieben würden. Ich halte dies zwar für unwesentlich, da die Alten in der Schreibung der deutschen Völkernamen überhaupt so ungenau sind, stimme jedoch übrigens mit dieser Meinung vollkommen überein, schon deshalb, weil Ptolemaeus, wenn er sagt: zwischen den Kauchen und Sueven wohnen die Angrivariern und Langobarden, unmöglich unter den Sueven und Langobarden sich dasselbe Volk gedacht haben kann. Unter jenen rheinischen Langobarden, die sich landeinwärts bis zu den Angeln an der Elbe erstreckten, sollen nun die Chatten und Hermunduren oder wenigstens Zweige derselben verstanden sein. Dabei bleibt nun noch zu erörtern, wie Ptolemaeus denselben so falsche Sitze anweisen, wie er daneben namentlich die Chatten noch als ein besonderes Volk erwähnen konnte, und woher er ihnen den Namen Langobarden beilegte. Sehr scharfsinnig erledigt den ersten Punkt Zeuss¹⁰⁷). Er weist nach, wie auf der Karte des Ptolemaeus die Lage der mitteldeutschen Gebirge, namentlich des Harzes, Erz- und Riesengebirges durchaus falsch angenommen ist; wie er daher jenen Sueven eine ebenfalls unnatürliche Stellung geben musste, viel zu weit nach Nor-

106) Reichard German. p. 32. — Wersebe über d. Völker etc. p. 346. 107) Zeuss d. Deutschen p. 109—11. Anm.

den, so dass nun Völker an ihre Südseite gerathen, welche, wie die Cherusker, ihnen vielmehr im Norden wohnten¹⁰⁸⁾; wie endlich Ptolemaeus nicht allein hier, sondern auch noch bei anderen Gelegenheiten dasselbe Volk mehrmals unter verschiedenen Namen aufführt, ein Mal an einer falschen, später an der richtigen Stelle Deutschlands. Weniger befriedigt seine Erklärung des Namens Langobarden. Er glaubt, Ptolemaeus habe die rheinischen Sueven so genannt wegen der langen Bärte, die sie trugen, eine Sitte, welche Tacitus allerdings den Chaten ausdrücklich zuschreibt. Anders erklären dieses Wort Ledebur und ihm folgend Müller¹⁰⁹⁾. Sie halten die Langobardi im Süden der Sicambrier für die Bewohner des Lahn- und Battengaus, wie die an der Elbe für die des Lahn- und Bardengaus, so dass Langobardi nur eine verdorbene Schreibart für Landobatti ist. Dass es einst einen Lahngau gab, ist unzweifelhaft, die Existenz eines Battengaus hat Ledebur ziemlich evident bewiesen. Die beiden Völkerschaften der Landi und Batti sind allerdings nicht sehr bekannt, aber 1) lernen wir aus Ptolemaeus ja eine Menge sonst nirgends angeführter Namen kennen, und 2) erwähnt sie auch Strabo. Er zählt nämlich¹¹⁰⁾ unter den Völkern, über welche Germanicus triumphirte, auch Landen und Subatten auf. Gewöhnlich verbesserte man sonst diese Namen in Marsen und Tubanten¹¹¹⁾; nimmt man aber Ledebur's Ansicht als die richtige an, so hat man eine solche Aenderung nicht nöthig, sondern die Subatten sind die südlichen Batten im Gegensatz der nördlichen Batten oder Bataver. Caesar spricht bekanntlich davon, dass zu seiner Zeit 100 Gauen der Sueven sich dem Rheine genähert hatten und zum Uebergange bereit waren. Müller erkennt in diesen Sueven mit vieler Wahrscheinlichkeit die Hermunduren und betrachtet die Landen und Batten als deren äusserste, nach Westen vorgeschobene Zweige, welche an der Lahn sitzen blieben, als das Hauptvolk sich in Folge der Niederlage des Ariovist und der Rheinübergänge Caesar's mehr ins Innere des Landes zurückzog.

Durch dieses Auskunftsmittel werden die Nachrichten des Ptolemaeus zwar nicht gerechtfertigt, sondern es wird ihm im Gegentheil manches Missverständniss und manche Unrichtigkeit nachgewiesen, zugleich aber auch die Ursache derselben angegeben, und man hat nicht nöthig, sich mit dem bequemen Ausspruch: „diese Nachricht ist als falsch zu betrachten und verdient weiter keine Berücksichtigung“ zu behelfen.

§. 9.

Aus den bisherigen Untersuchungen ergeben sich nun folgende Resultate über die ältesten Schicksale der Langobarden, wobei ich zugleich das, was sonst aus den Quellen unbestritten über ihre Geschichte hervorgeht, hinzufüge.

108) Aus dieser Deduction ergiebt sich dann zugleich, dass auch die Wohnsitze der suevischen Angeln, die im Osten dieser sogenannten Langobarden wohnen sollen, nicht so weit nach Norden in die Altmark verlegt werden können, sondern eher an die Saale, wohin sie auch, ziemlich mit einander übereinstimmend, Zeuss p. 152 und Wersche (über die Völker etc. p. 219) wirklich setzen. 109) Ledebur das Land u. Volk der Bructerer pp. 55, 62, 123 u. 129. — Derselbe: Blicke auf d. Litteratur d. letzten Jahrzehends z. Kenntniss Germaniens zwischen d. Rhein u. d. Weser mit besonderer Rücksicht auf das Land u. Volk d. Bructerer p. 76 u. 140. — Müller d. deutschen Stämme etc. I. p. 163, 167 sqq. u. 196. 110) Strabo VII. p. 292. 111) Barth Urgesch. I. p. 562.

Das suevische Volk der Langobarden, so genannt von seiner National-Waffe, den langen Hellebarden, wohnte ursprünglich an dem südwestlichen Ufer der untern Elbe, in dem Landstriche, den die Este, Böhme, Aller und Jeetze einschliessen, umgeben von den Chauken, Angrivariern, dem Bunde der Cherusker, den Semnonen und denjenigen deutschen Stämmen im heutigen Holstein und Lauenburg, welche die Alten Cimbern, später Sachsen nannten. Hier fanden sie die Römer unter Tiberius im Jahre 5 p. C. und zwangen sie, vorübergehend sich ihnen zu unterwerfen. Bald darauf schlossen sich die Langobarden, wie ihre Stammgenossen, die Semnonen, dem mächtigen Reiche des Marcomannen Marbod an, traten jedoch, als es zwischen ihm und den Cheruskern unter Arminius a. 19 zum Kriege kam, auf die Seite des Letzteren und halfen ihm den Sieg erfechten, durch den Marbod's Macht gebrochen ward. Als in der Folge nach dem Tode des Arminius im Jahre 21 p. C. der Bund der Cherusker zerfiel, gewannen die Langobarden an Einfluss, so dass sie sogar im Stande waren, den vertriebenen König der Cherusker, Italicus, mit Waffengewalt auf seinen Thron zurückzuführen. In welchem Jahre dies jedoch geschehen, lässt sich nicht mit Gewissheit ausmachen, da Tacitus dies gleich bei der Thronbesteigung des Italicus im Jahre 47 mit berichtet. Dass die Langobarden ihr Uebergewicht über die Cherusker benutzt haben, um ihr Gebiet auf Kosten derselben auszudehnen, ist zwar möglich, aber wenigstens nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen, am wenigsten aus Ptolemaeus. Aus dem 2ten Jahrhundert haben wir nur eine Nachricht über die Langobarden. Die Excerpta de legationibus¹¹²⁾ melden nämlich aus der Zeit zwischen dem dacischen Kriege des Trajan und dem marcomannischen des M. Aurel, dass 6000 Langobarden und Obier über die Donau gegangen und in das Römische Gebiet eingefallen seien, dass aber die Reiterei unter Vindex und das Römische Fussvolk unter Candidus sie zurückgetrieben habe, worauf sie einen König der Marcomannen, Ballomarius mit Namen, und 10 andere Gesandte an Aelius Bassus, den Statthalter von Pannonien, schickten und um Frieden baten. Eine genauere Zeitbestimmung fehlt; nur daraus, dass bei Dio Cassius ein Vindex als Reiterbefehlshaber unter M. Aurel erwähnt wird, könnte man allenfalls schliessen, dass auch das erzählte Ereigniss in die Zeiten dieses Kaisers gehöre. Tillemont setzt es sogar ganz bestimmt ins Jahr 172, freilich ohne Angabe seiner Gründe. Wer übrigens jene Obier gewesen seien, die in der Geschichte nur bei dieser Gelegenheit vorkommen, ist nicht auszumitteln. Reichard¹¹³⁾ hält sie für einen zu den Langobarden gehörigen Stamm, der an der Aller beim heutigen Oebisfelde gewohnt habe, Zeuss¹¹⁴⁾ dagegen weist ihnen ihre Sitze bei Kiel und Eutin an und hält sie für ein Volk mit den *Ko-barδοί* des Ptolemaeus, den *Χαῦβοι* des Strabo und den *Aviones* des Tacitus. Scharfsinnige Hypothesen, aber eben auch nichts weiter!

Als sich dann in der zweiten Hälfte des 3ten Jahrhunderts unter den ingaevonischen Germanen der Sachsenbund bildete, schlossen auch die Langobarden, obgleich nicht zu den Ingaevonen, sondern zu den Sueven gehörig, sich demselben

112) Ex Petr. Patric. hist. excerpta de legatt. c. 6. Im Corp. script. hist. Byz. ed. Bonn.

113) Reichard German. p. 71.

114) Zeuss die Deutschen p. 152.

an. Daher die enge Verbindung der beiden Völker noch in späterer Zeit, so dass selbst an dem Eroberungszuge nach Italien noch eine bedeutende Schaar Sachsen Theil nahm. Dieser Anschluss der Langobarden kann auf gütlichem Wege herbeigeführt sein, aber auch durch Gewalt, denn dass die Sachsen ihr Bündniss auch auf solche Weise erweiterten, besagen die Quellen ausdrücklich, und die Worte des Tacitus: *quod plurimis ac valentissimis nationibus cincti non per obsequium, sed proeliis et periclitando tuti sunt*, berechtigen nicht zu dem Schlusse, dass die Langobarden auch noch im 3ten Jahrhundert unüberwindlich gewesen sind. Vielleicht erhielten die Langobarden auf diese Weise aus dem siegenden Volke der Sachsen einen Adelstand, der über seine Abstammung aus den Gegenden jenseits der Elbe Traditionen bewahrte und so zu den Legenden Veranlassung gab, welche Paul Warnefried über die Einwanderung seines Volks aus Scandinavien mittheilt¹¹⁵). Vielleicht aber fand auch die Vereinigung der Langobarden mit den anderen Sachsen auf friedlichem Wege statt, und erst später, am Ende des 4ten Jahrhunderts, liess sich bei ihnen eine Schaar normännischer Krieger nieder und bildete die herrschenden Familien. Jedenfalls hat man nicht nöthig, die Erzählung des langobardischen Geschichtschreibers als reine Erdichtung zu verwerfen, oder die späteren Langobarden für ein mit den früher bekannt gewordenen gänzlich ausser Zusammenhang stehendes Volk zu erklären. Bald nach dieser Verstärkung traten die Langobarden, den vandalischen und gothischen Völkern, ihren östlichen Nachbarn, folgend, ihren Zug nach Süden und Südosten an, auf dem sie, ohne dass man ihren Weg genau verfolgen kann, gegen Ende des 5ten Jahrhunderts an der Donau anlangten. Zur Zeit Attila's müssen sie noch nicht in die südlicheren, bekanntern Gegenden Europas vorgedrungen sein, da sie unter den von ihm beherrschten Volksstämmen nirgends erwähnt werden. Uebrigens war gewiss nicht das ganze, in den Elbgegenden ansässige Volk der Langobarden aus seiner Heimath ausgezogen, wie denn überhaupt die neuern historischen Forschungen es ergeben haben, dass die verschiedenen Abtheilungen der Germanen, welche die Provinzen des Römischen Reichs besetzten, nicht immer ganzen selbstständigen Völkerschaften entsprachen, sondern nur Theile derselben waren, die sich von dem Hauptstamme getrennt hatten, und mit denen sich gewöhnlich Schaa- ren mehr oder weniger verwandter Stämme vereinten¹¹⁶). So blieb auch ein grosser Theil der Langobarden daheim zurück, und diese Zurückbleibenden sind es, aus welchen der später zu den Sachsen gerechnete Stamm der Bardi entstand, der dem Bardengau den Namen gab¹¹⁷). Ja man ist noch weiter gegangen und hat aus der oben (not. 112) angeführten Stelle der Excerpta de legationibus gefolgert, dass jene Schaar von 6000 Mann den ganzen Zug gebildet habe, der von den Langobarden überhaupt ausging, dass dieselben schon von dem Ende des 2ten Jahrhunderts an sich in den Donaugegenden aufgehalten hätten und als der Kern zu betrachten seien, aus dem allmählig an der Donau das mächtige Volk der Lan-

115) Leo Gesch. v. Italien. 1829. Bd. I. p. 63. — Derselbe: Lehrbuch d. Gesch. d. Mittelalters, 1830. Bd. I. p. 74. — Derselbe: Lehrbuch d. Universalgesch. 1836. Bd. II. p. 14.

116) Eichhorn Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. I. p. 75–76. — Papencordt Gesch. d. vandal. Herrsch. p. 210–11. 117) Phillips Deutsche Gesch. I. p. 382.

gobarden erwuchs¹¹⁸). Dagegen will ich nur erwidern, dass es kaum glaublich ist, dass eine so kleine Schaar sich Jahrhunderte lang mitten in dem ewigen Völkergetümmel an der Donau selbstständig erhalten haben sollte, dass im Laufe einer so langen Zeit doch wohl einer und der andere Schriftsteller dann die Langobarden erwähnt haben würde, dass endlich dann von einer Verbindung der Donau-Langobarden mit den Sachsen, deren Bund erst im dritten Jahrhundert entstand, und damit von einer Erklärung der Paul Warnefried'schen Sagen aus dieser Verbindung, wie sie doch Leo selbst aufgestellt hat, keine Rede sein kann.

§. 10.

Die Einwanderung der Langobarden in die früher von den Rugiern besetzten Landstriche macht in ihrer Geschichte Epoche, indem eigentlich erst von diesem Zeitpunkte an von einer eigentlichen Geschichte dieses Volks die Rede sein kann, wenn gleich die Quellen auch jetzt noch ziemlich spärlich fließen und wir fast allein auf Paul Warnefried und Procop beschränkt sind. Die Rugier finden wir nach der Auflösung des grossen Hunnenreichs am nördlichen Ufer der Donau, der Provinz Noricum gegenüber¹¹⁹), also etwa zwischen den Flüssen Regen, Donau und Taya bis gegen die March hin. Ein Theil derselben und der Heruler trat später unter Odoacher's Anführung in die Dienste des weströmischen Kaiserreichs und machte demselben, wie bekannt, 476 ein Ende; über die zurückbleibenden Rugier aber herrschte der König Feletheus, der auch Feva, Fava, Feba und Febanus genannt wird. Zwischen ihm und Odoacher entstand bald Uneinigkeit, und 487 kam es zu einem Kriege, worin das Reich der Rugier zerstört wurde. Feva musste dem Sieger nach Italien folgen, und sein Sohn Friedrich wurde kurze Zeit darauf durch Odoacher's Bruder Arnulf oder Arnulf gezwungen, gleichfalls das Land zu räumen und mit seinem Anhang zu Theoderich d. Gr. zu fliehen. Ein grosser Theil der Bevölkerung Rugilands wurde nach Italien geführt, und die Langobarden nahmen nun c. 490 unter ihrem König Gudehoc das von Einwohnern fast entblösste Land ungestört in Besitz¹²⁰). Hier wohnten nun die Langobarden, wenn wir blos ihrem Geschichtschreiber folgen, unter ihren Königen Gudehoc, Claffo und Tato einige Jahre ungestört¹²¹). Aus andern Quellen dagegen erfahren wir, dass sie in dieser Zeit eine Demüthigung erlitten, die Paul Warnefried vermuthlich aus Nationaleitelkeit verschweigt, indem sie nämlich von den Herulern besiegt und zu einem Tribute gezwungen wurden¹²²). Diese Niederlage der Langobarden fand gleichzeitig¹²³) mit einer

118) Leo in s. Recens. d. Spruner'schen Atlas in d. Berlin. Jahrbüch. Febr. 1838. No. 27.

119) P. W. I, 19.

120) P. W. I, 19.

— Cassiodor. chron. ad a. 487. — Marian. Scot. chron. ad a. 487. ap. Pistor. I. p. 419. — Hermann. Contract. ap. Pistor. I. p. 118, der das Ereigniss ein Jahr früher 486 setzt. — Sigeb. Gemblac. ap. Pistor. I. p. 506, der es gar schon 479 geschehen lässt. — Eugipp. vit. S. Severini c. 45. ap. Bolland. act. sanct. ad diem 8. Januar.

121) P. W. I, 20.

122) Procop. bell. Goth. II, 14.

123) Gleichzeitig

müssen beide Thatfachen gewesen sein, weil bei Procop die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kriege mit den Herulern auf 3 Jahre angegeben wird, und Paul Warnefried sagt, dass zwischen der Wanderung der Langobarden aus Rugiland und der Vernichtung des Herulerreiches ebenfalls 3 Jahre verflossen seien.

abermaligen Veränderung ihrer Wohnsitze statt, über welche sich P. W. I, 20 ziemlich dunkel so ausdrückt: *egressi quoque Langobardi de Rugiland habitaverunt in campis patentibus, qui sermone barbarico feld appellantur*. Welche Ebenen man sich unter diesem „Feld“ zu denken habe, ob das Marchfeld bei Wien und die ziemlich ebenen Ufer der Donau bis zur Mündung der Waag hin, oder noch weiter nach Osten die ungarischen Ebenen zwischen Donau und Theiss jenseits der Stadt Pesth, muss unentschieden gelassen werden. Ebenso kann nicht ausgemacht werden, ob diese neue Wanderung der Langobarden mit ihrer Niederlage durch die Heruler in irgend einem Causalnexus gestanden habe oder nicht, ob sie also vielleicht durch ihre Ueberwinder erzwungen worden sei, oder ob die Langobarden erst durch ihren Zug in das „Feld“ mit den Herulern in feindliche Berührung gekommen seien. Jedenfalls wurde den Langobarden auch in ihrer neuen Heimath nur eine kurze Ruhe zu Theil, denn schon nach 3 Jahren, unter der Regierung desselben Königs Tato, der sie aus Rugiland hierher geführt hatte, brach aufs Neue der Krieg mit den Herulern aus. Als Ursache giebt Procop die Kriegslust der Heruler, Paul Warnefried die Ermordung eines herulischen Gesandten an¹²⁴⁾, beide aber stimmen darin überein, dass die Langobarden in einer blutigen Schlacht, in der Rodulf, der letzte König der Heruler, fiel¹²⁵⁾, die Macht ihres Reichs für immer gebrochen haben. Ein Theil der Heruler floh darauf zu den Gepiden und später ins Römische Gebiet, während die Uebrigen nach Scandinavien zu wandern beschlossen und diesen abenteuerlichen Zug auch wirklich ausführten¹²⁶⁾. Die chronologische Bestimmung dieser beiden Kriege zwischen den Langobarden und Herulern ist mit einiger Schwierigkeit verbunden, da wir aus den Quellen nur erfahren, dass dazwischen 3 Jahre verflossen seien, und dass die Zerstörung des Herulerreichs unter Kaiser Anastasius I. vorgefallen sei, mithin zwischen 490 und 518 p. C. n.¹²⁷⁾. Zwar klingen die Worte Procop's¹²⁸⁾ fast so, als habe er jene Zeit von 3 Jahren vom Regierungsantritte des Anastasius rechnen wollen, so dass also die Zerstörung des Reichs der Heruler ins Jahr 493, die Niederlage der Langobarden aber und ihr Auszug aus Rugiland schon ins Jahr 490, gleich nach ihrer Ankunft daselbst, fallen würde. So wird auch in der That in den Anmerkungen zu Paul Warnefried I, 20. bei Muratori I, 1. gerechnet, ebenso von Gaillard, allein andere Angaben stehen dem entgegen. Wir besitzen noch zwei Schreiben des Ostgothenkönigs Theoderich an einen König der Heruler¹²⁹⁾. In dem ersten, welches bald nach der Eroberung Italiens c. 495 verfasst zu sein scheint, nimmt Theoderich denselben an Sohnes Statt an und schliesst mit ihm ein Bündniss; in dem andern, das aus dem Jahre

124) Procop. bell. Goth. II, 14. — P. W. I, 20. 125) Zwar behauptet Aschbach (Gesch. der Heruler u. Gepiden p. 185) gegen das ausdrückliche Zeugniß der beiden angeführten Schriftsteller, dass Rodulf entkommen und zu Theoderich entflohen sei, allein die Worte des Jordanes c. 3, auf die er sich dabei stützt, liefern diesen Beweis gar nicht. *Contempto proprio regno* heisst doch wahrlich nicht: „nachdem sein eignes Reich vernichtet worden war“.

126) Procop. bell. Goth. II, 15. 127) Wenn Geijer (Urgesch. v. Schweden p. 69) das Jahr 521 dafür annimmt, so beruht dies offenbar auf einem blossen Versehen.

128) *Ἡγίκα μόντοι Ἀναστάσιος Ῥωμαίων τὴν βασιλείαν παρέλαβεν, οὐκ ἔχοντες Ἑρουλοὶ, ἐφ' οὐσίνας ἀνθρώπων τὸ λοιπὸν ἔλθοιεν, καταθέμενοι τὰ ὄπλα ἠσυχὴν ἔμενον, χρόνος τε αὐτοῖς ἐνιαυτῶν τριῶν ἐν ταύτῃ δὴ τῇ εἰρήνῃ ἐπέβη.*

129) Cassiod. Var. IV, 2 u. III, 3.

506 datirt, fordert er ihn auf, in Verbindung mit den Königen der Warner und Thüringer den Fortschritten Chlodowig's Einhalt zu thun und die bedrängten Westgothen zu schützen. Den Namen des Herulerkönigs finden wir beide Male nicht genannt. Hält man aber das erste dieser Schreiben mit der Stelle des Jordanes c. 3: *Arochiranni* (hierunter versteht Aschbach¹³⁰) — und seine Ansicht ist in der That sehr wahrscheinlich — die Heruler) *quibus non ante omnes, sed ante multos annos Rodulf rex fuit, qui contempto proprio regno ad Theoderici Gothorum regis gremium convolvit et ut desiderabat invenit*, zusammen, so scheint es wohl ziemlich ausgemacht, dass der hier genannte Rodulf, der Empfänger jenes Briefes und der von den Langobarden erschlagene Herulerkönig eine Person waren¹³¹). Derselbe wird also aus Scandinavien, der alten Heimath seines Volks, an der Spitze einer Schaar ausgewandert sein¹³²), bei seinen Stammgenossen an den Karpathen die Herrschaft übernommen und mit Theoderich einen Bund geschlossen haben, der ihn jedoch später nicht vor einer Niederlage schützen konnte. Dass auch der zweite Brief vom Jahre 506 an denselben Rodulf gerichtet sei, ist weniger unzweifelhaft, wenn gleich sehr möglich. Da so häufig bei den Römischen Schriftstellern vom 3ten Jahrhundert an Streifzüge der Heruler nach den westlichen Theilen des Römischen Reichs, nach Gallien und Spanien, erwähnt werden¹³³), und überdies jenes Schreiben des Ostgothischen Königs zugleich an die Könige der Warner und Thüringer gerichtet ist, so könnte man hier wohl an einen andern Zweig des vielfach zersplitterten Herulervolks denken, obgleich auch die Nachbarn der Langobarden damit gemeint sein können¹³⁴). Aus dem Bisherigen ergibt sich, dass das Herulerreich an der Donau jedenfalls noch a. 495, vielleicht noch a. 506 existirte. Ferner ist es unglücklich, dass die drei langobardischen Könige Gudehoc, Claffo und Tato alle in der kurzen Zeit von 487 oder 490 — 493 gelebt haben sollen. Hiezu kommt endlich noch die Stelle des Marcellinus comes¹³⁵), worin er die Uebersiedelung der Heruler ins Römische Gebiet nach ihrer Niederlage durch die Langobarden ausdrücklich ins Jahr 512 setzt. Aus allen diesen Gründen schliesse ich, dass man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Sturz des Herulerreichs etwa ins Jahr 510, den 3 Jahre früher erfochtenen Sieg über die Langobarden und deren Auswanderung aus Buginland in das „Feld“ also ins Jahr 507 setzen kann. Die oben (not. 128) citirte Stelle Procop's steht dem nicht im Wege, da sie, genauer betrachtet, eben so gut so ausgelegt werden kann, dass die erwähnten beiden Ereignisse nur unter der Regierung des Anastasius, nicht gerade gleich nach dem Regierungsantritte desselben stattgefunden haben.

§. 11.

Von diesem Zeitpunkte an bis zum Aufbruche der Langobarden nach Italien bilden Thronstreitigkeiten und ihre feindliche Stellung gegen die Gepiden im süd-

130) Aschbach Gesch. d. Heruler u. Gepiden p. 158. 131) Manso Gesch. d. ostgoth. Reichs p. 56—57. 132) So verstehe ich den Ausdruck: *contempto proprio regno*, nicht wie Aschbach ihn nimmt, cf. oben not. 125. 133) cf. Zeuss die Deutschen p. 477 sqq. 134) Manso Gesch. d. ostgoth. Reichs p. 328. — Müller die deutschen Stämme I. p. 425. 135) Marcellin. comes citirt bei Zeuss p. 481.

lichen Dacien, wovon die Ursache in der Eifersucht der Letztern gegen den aufstrebenden Nachbar zu suchen ist, die Grundzüge der langobardischen Geschichte. Wo im Einzelnen Paul Warnefried und Procop mit einander im Widerspruch stehen, ziehe ich die Nachrichten des byzantinischen Historikers, dessen Zeitalter den hier zur Sprache kommenden Begebenheiten näher lag, denen des Paul Warnefried vor. Diesem zufolge wurde der König Tato bald nach seinem Siege über die Heruler von seinem Neffen Wacho, dem Sohne seines Bruders Zuchilo, ermordet und der Thron von diesem Usurpator in Besitz genommen, während Hildechis, Tato's Sohn und legitimer Thronerbe, zu den Gepiden floh und hier im Exile starb¹³⁶). Abweichend, aber zugleich ausführlicher ist der Bericht Procop's¹³⁷), der von der ungesetzlichen Art, wie Wacho (er nennt ihn *Οὐάκης*) zum Throne gelangt sei, nichts weiss und den Streit erst unter ihm beginnen lässt. „Waces hatte“, so lautet Procop's Erzählung, „einen Verwandten (*ἀνεψιός*, welches gewöhnlich Bruderssohn bedeutet), Namens Risiulfus, den das Herkommen nach dem Tode des Waces auf den Thron berief“. Vermuthlich also gab es bei den Langobarden zu damaliger Zeit ein ähnliches Erbfolgesetz, wie wir es bei den Vandalen finden, wonach die Krone nach dem Tode des Königs nicht auf dessen Erstgeborenen überging, sondern auf das älteste Mitglied des königlichen Hauses. „Waces wünschte aber seine Würde auf seinen Sohn Waldarus (bei Paul Warnefried Waltari) zu vererben und vertrieb deshalb den Risiulfus unter einem nichtigen Vorwande aus dem Lande. Er floh zu den Warnern und wurde hier auf Anstiften seines Feindes ermordet; von seinen daheim zurückgebliebenen Söhnen aber starb der eine an einer Krankheit, der andere, Ildisgus genannt, suchte eine Zuflucht bei den Slavinen“, d. h. irgend einem slavischen Volksstamme in der Nähe der Langobarden. Die Uebereinstimmung des Namens Ildisgus mit dem von Paul Warnefried genannten Hildechis ist zu augenfällig, als dass man zweifeln könnte, dass beide Schriftsteller in ihrer Erzählung denselben Gegenstand behandeln, nur freilich mit abweichenden Neben Umständen. Für Wacho erhalten wir eine chronologische Bestimmung durch eine andere Stelle des Procop¹³⁸), worin es heisst, dass Vitiges, König der Ostgothen, im Jahre 539 ihn zu einem Bündniss gegen den Kaiser aufgefordert habe, aber ohne bei ihm seinen Zweck zu erreichen. Vermuthlich ist also Wacho's Todesjahr 540 zu setzen, nicht früher, aber auch nicht später, wie sich bei König Audoin ergeben wird. Sein Nachfolger war sein Sohn Waltari¹³⁹), welcher sieben Jahre lang, also bis 547 regierte, und mit dem die regierende Familie, welche Paul Warnefried Lithingi¹⁴⁰) nennt, ausstarb¹⁴¹). Dass Waltari noch unmündig gewesen sei und unter der Vormundschaft eines vornehmen Langobarden, Namens Audoin, gestanden habe, sagt zwar nur Procop¹⁴²), aber Paul Warnefried bestätigt diese Nachricht doch gewissermaassen dadurch, dass er den Waltari das jüngste Kind des Königs Wacho nennt, das ihm erst seine dritte

136) P. W. I, 21. 137) Procop. bell. Goth. III, 35. 138) Procop. bell. Goth. II, 22, denn der hier erwähnte *Οὐάκης* wird doch wohl dieselbe Person mit dem anderwärts genannten *Οὐάκης* sein. 139) P. W. I, 21. 140) Phillips deutsche Gesch. I. p. 384 Anm. 3. leitet Lithingi von Leth ab. 141) P. W. I, 22. 142) Procop. bell. Goth. III, 35.

Gemahlin gebar. Nun folgte abermals ein neues Königsgeschlecht, indem der bisherige Vormund des minderjährigen Königs, Audoin aus dem Geschlechte der Gausi, die Herrschaft nach dem Tode seines Mündels behielt. Als das erste Ereigniss unter der Regierung dieses Königs erscheint bei Paul Warnefried¹⁴³⁾ die Wanderung der Langobarden aus ihren bisherigen Sitzen im Norden der Donau nach Pannonien. Man stösst hier aber auf einen Widerspruch. Audoin soll der Führer dieses Zuges gewesen sein, folglich gehörte er höchstens ins Jahr 548, und doch behauptet derselbe Paul Warnefried¹⁴⁴⁾, sein Volk habe in jener Provinz 42 Jahre gewohnt, also seit 526. Auf diese letztere Angabe fussend haben bis auf die neuste Zeit Viele das Jahr 526 für das richtige gehalten¹⁴⁵⁾, und da Audoin damals noch nicht König des Volkes war, sondern der oben genannte Wacho, so hat man geglaubt, diesem die Besitznahme Pannoniens zuschreiben zu müssen¹⁴⁶⁾. Es ist aber bei Paul Warnefried nicht der Name, sondern vielmehr die Zahl falsch, wie aus den zerstreuten Notizen Procop's hervorgeht. Dieser erwähnt nämlich¹⁴⁷⁾ ein Schreiben Justinian's an die Königin Amalasantha, welches kurz vor dem Jahre 534 verfasst wurde, und worin sich der Kaiser über eine Verletzung seines Gebiets beschwerte, welche die Gothen in einem Kriege gegen die Gepiden wegen der Stadt Sirmium begangen hatten. An einer anderen Stelle¹⁴⁸⁾ sagt Procop: „nachdem der Kaiser Justinian diese Gegenden (Pannonien) den Gothen entrissen hatte, verwüsteten die Gepiden dieselben, so dass Justinian ihnen die früher gezahlten Jahrgelder entzog. Als er darauf Pannonien den Langobarden geschenkt und diese es in Besitz genommen hatten, machten auch sie Raubzüge in das Römische Dalmatien und Illyricum. Darauf entstand ein grosser Streit zwischen den Gepiden und Langobarden“. Die Schlüsse, welche aus diesen Stellen gezogen werden müssen, sind folgende: 1) Die Langobarden können Pannonien noch nicht im Jahre 526 eingenommen haben, weil damals noch nicht Justinian, sondern Justin I. regierte. Auch war Theoderich d. Gr. erst in demselben Jahre gestorben, und die Ehrfurcht vor der Macht seines Volkes konnte so schnell nicht erloschen sein, dass die Langobarden schon damals eine gothische Provinz hätten besetzen sollen. 2) Noch im Jahre 534 muss Pannonien in den Händen der Gothen gewesen sein, denn sonst hätten sie nicht in diesem Jahre mit den Gepiden bei Sirmium kämpfen können. 3) Justinian soll diese Gegenden den Gothen entrissen haben, und dies kann doch wohl erst nach dem Ausbruche des gothischen Krieges im Jahre 535 erfolgt sein, wo die Gothen, um Italien besser zu vertheidigen, ihre entlegeneren Provinzen aufgeben mussten. 4) Eine Zeit lang war darauf Pannonien in den Händen der Römer, die es aber nicht gegen die Gepiden schützen konnten, und es daher den Langobarden einräumten, welche bald darauf mit den Gepiden in Krieg geriethen. Da dieser Krieg aber erst 549 ausbrach, so können sie nicht viel vor dem Jahre 548 die Donau überschritten haben. Es geht also hieraus die Unrichtigkeit der von Paul Warnefried II, 7. angestellten Berechnung hervor, während er darin Recht behält, dass Audoin es gewesen sei, der sein Volk nach Pannonien führte.

143) P. W. I, 92
Staats- u. Rechtsgesch. I p. 137. — Müller die deutschen
d. Langob. p. 29—30.

144) P. W. II, 7.

145) So z. B. noch Eichhorn deutsche

Müller die deutschen Stämme I, p. 429.

146) Türk

147) Procop. bell. Goth. I, 3.

148) Procop. bell. Goth. III, 33.

§. 12.

Im Jahre 549 begann der langwierige und erbitterte Kampf der Langobarden und Gepiden, der von diesem Zeitpunkte an bis zur völligen Vernichtung des letzteren Volkes dauerte, also c. 18 Jahre, und nach Procop und Paul Warnefried ziemlich vollständig geschildert werden kann. Justinian war während desselben ein treuer Bundesgenosse der Langobarden, denen er 549 ein Heer von 10,000 Reitern, welches aus Italien zu ihnen stiess, und ausserdem eine Schaar von 1500 Herulern zu Hülfe schickte. Der grössere Theil der im Römischen Gebiet angesiedelten Heruler dagegen, 3000 Mann stark, war schon früher zu den Gepiden übergegangen¹⁴⁹⁾, bei denen sich auch der oben erwähnte Ildisgus, der letzte Sprössling des alten langobardischen Königsgeschlechts und als solcher ein natürlicher Feind Audoin's, mit einem zahlreichen Gefolge einfand. Nur jene abgefallenen Heruler kamen in diesem Jahre zum Gefechte und wurden von den kaiserlichen Truppen geschlagen, die Gepiden selbst dagegen verglichen sich auf die Nachricht, dass Justinian ihren Feinden eine so wirksame Hülfe zu leisten bereit sei, sogleich mit den Langobarden, zum grossen Verdruss der Römischen Feldherrn, welche den Kampf allein nicht fortsetzen konnten, aber auch nicht nach Italien zurückzukehren wagten, weil dann Illyricum einem Einfalle der Gepiden und der mit ihnen verbundenen Heruler blossgestellt worden wäre. Nach abgeschlossenem Waffenstillstande verlangte Audoin von den Gepiden die Auslieferung des Ildisgus, der sich mit seinem Anhang entfernen musste, um seine Freiheit zu sichern. Er hatte 6000 Mann bei sich, mit denen er zu Totila stossen wollte, doch kehrte er nach einem glücklichen Gefechte in Ober-Italien, worin er einen Römischen Befehlshaber Lazarus in die Flucht trieb, zu seinen alten Freunden, den Slavinen, zurück, ohne den gothischen König aufzusuchen¹⁵⁰⁾. Audoin dagegen verhiess, dankbar für die geleistete Hülfe, dem Kaiser eine Hülfschaar von 1000 schwer gerüsteten Reitern, als Germanus, Justinian's Brudersohn, im Jahre 550 zum Oberbefehlshaber der nach Italien bestimmten Truppen ernannt wurde¹⁵¹⁾. Da Germanus jedoch noch 550 starb, ohne Italien zu erreichen, so ist jenes langobardische Corps wahrscheinlich nie ausgerückt, besonders da noch in demselben Jahre auf den unentschiedenen Feldzug des vorigen ein zweiter zwischen den Gepiden und Langobarden folgte. Schon erwartete man täglich eine Schlacht, als plötzlich in einer Nacht beide Heere, von einem panischen Schrecken ergriffen, in eiliger Flucht sich zurückzogen. Dies hatte einen zweijährigen Waffenstillstand zwischen Audoin und seinem Gegner Thorisin zur Folge, während dessen sich die Gepiden nach Bundesgenossen umsahen, weil den Langobarden die Unterstützung des Römischen Kaisers gewiss schien. Sie fanden diesen Beistand bei den Cuturguren, einem Volke hunnischen Stammes, das am Asowschen Meere, westlich vom Don wohnte und die Uturguren zu seinen östlichen Nachbarn hatte. 12,000 Mann derselben setzten sich nach der Donau in Bewegung, aber ihre Ankunft bei ihren Bundesgenossen erfolgte schon

149) Procop. bell. Goth. II, 15. 150) Procop. bell. Goth. III, 34–35. 151) Procop. bell. Goth. III, 39.

551, lange vor Ablauf des mit den Langobarden geschlossenen Waffenstillstandes. Um sich der beschwerlichen Gäste zu entledigen und zugleich an Justinian Rache zu nehmen, beredeten die Gepiden die Cuturguren zu einem Einfall ins Römische Gebiet. Die an die Donau gränzenden Provinzen wurden durch Raub und Brand zur Wüste, und der Kaiser wusste sich nur dadurch von seinem neuen Feinde zu befreien, dass er die Uturguren zu einem Einfall in das Gebiet ihrer Nachbarn reizte, worauf jene abgesandte Schaar derselben eilig in ihr Vaterland zurückkehrte¹⁵²). Diese Cuturguren sind unstreitig unter den Hunnen zu verstehen, von welchen Narses auf seinem Marsche aufgehalten wurde, als er im Jahre 551 langsam durch Thracien nach der dalmatischen Küste zog, um im folgenden Jahre 552 in Italien einzudringen¹⁵³). Bei seinem Heere befanden sich damals 5200 Langobarden, welche Audoin dem Kaiser als Hülfsstruppen überlassen hatte. Paul Warnefried¹⁵⁴) lässt diese Langobarden erst unter Alboin nach Italien kommen, ein offener Anachronismus, obgleich viele Chronisten gläubig ihrem Vorgänger nachgeschrieben haben¹⁵⁵). Dieser Irrthum wurde herbeigeführt durch die falschen Angaben über die Zerstörung des Gepidenreichs, welche von vielen, namentlich den abendländischen Chronographen in einen viel zu frühen Zeitpunkt gesetzt wurde. Diese mussten dann auch Alboin's Thronbesteigung hinaufücken, seine Regierung erhielt eine Dauer von mehr als 30 Jahren, und fiel mit einem grossen Theile des gothischen Krieges zusammen, was in der Wirklichkeit nicht der Fall war. Das langobardische Hülfsheer wurde übrigens gleich nach Totila's Besiegung 553 mit grossen Belohnungen zurückgeschickt, da es sich in Italien die grössten Ausschweifungen erlaubte, so dass Narses ihm sogar einen Theil des byzantinischen Heeres zur Begleitung mitgeben musste, um es auf dem Heimwege einigermaassen im Zaume zu halten¹⁵⁶).

Unterdessen hatte sich der Krieg der Langobarden und Gepiden schon 552 erneut, wobei die Ersteren wieder von Justinian unterstützt wurden, obgleich er, wie seine zweizüngige Politik es mit sich brachte, kurz vorher auch mit den Gepiden einen geheimen Bund geschlossen hatte, damit diese nicht fremden Völkern den Durchzug durch ihr Gebiet gestatten möchten. Als daher 552 die Heere Audoin's und Thorisin's im Felde erschienen, setzten sich sofort auch Römische Truppen in Bewegung. Eine Abtheilung derselben befehligte Audoin's Schwager Amalafried. Dieser, ein Sohn des Thüringerkönigs Hermanfried und einer Nichte Theoderich's d. Gr., hatte früher am Hofe seines grossen Verwandten gelebt und war dann nebst seiner Schwester Rodelinde zugleich mit Vitiges nach Constantinopel gekommen, als Belisar den ganzen Hof der Ostgothen 540 in Ravenna gefangen nahm. Er war hierauf in die Dienste des Kaisers getreten, und seine Schwester hatte Justinian mit Audoin vermählt. Nur Amalafried kam mit seinen Truppen bei Audoin an, die übrigen blieben bei der Stadt Ulpiana in Illyricum stehen, wo um diese Zeit wegen religiöser Streitigkeiten ein Aufstand aus-

152) Procop. bell. Goth. IV, 18—19. 153) Procop. bell. Goth. IV, 21. 154) P. W. II, 1.
 155) Z. B. Histor. Misc. XVI. ap. Murat. I, 1. p. 107—108. — Landulph. Sägac.
 additam. ad histor. misc. ap. Murat. I, 1. p. 179. — Romuald. chron. ap. Murat. VII. p. 114. —
 Sigeb. Gemblac. ad a. 545. ap. Pistor. I. p. 517. 156) Procop. bell. Goth. IV, 33.

gebrochen war. Nichts desto weniger schlugen die Langobarden unter Audoin's Anführung die Gepiden im Jahre 552 in einer blutigen Schlacht aufs Haupt, ein Vorspiel zu der später erfolgenden Zertrümmerung dieses Reichs¹⁵⁷). Nach Jornandes¹⁵⁸) fielen darin auf beiden Seiten mehr als 40,000 Mann, Sigebert von Gemblours¹⁵⁹) lässt sogar 60,000 Mann umkommen. Dass diese Schlacht ins Jahr 552 gehöre, wird durch den Zusammenhang, in welchem Procop den Krieg erzählt, hinreichend beglaubigt, daher abweichende Angaben zurückzuweisen sind¹⁶⁰). Auf diese Schlacht bezieht sich unstreitig die Erzählung bei Paul Warnefried¹⁶¹), wie Audoin's Sohn Alboin den Gepidischen Königssohn Thorismund in der Schlacht getödtet habe, trotzdem von Thorisin später wehrhaft gemacht und sogar bei einem plötzlich entstehenden Streite gegen die Wuth der Gepiden geschützt worden sei. In Folge dieser Schlacht schlossen die beiden feindlichen Völker einen Frieden, der in der That mehrere Jahre bestand. Kurz vor dem Abschluss dieses Vertrages war Ildisgus, dessen hier noch ein Mal Erwähnung geschieht, wieder bei Thorisin eingetroffen. Er hatte sich einige Zeit vorher nach Constantinopel begeben und war in kaiserliche Dienste getreten, dann aber entflohen und glücklich bei den Gepiden angelangt, allein nur um hier seinen Tod zu finden. Auch Thorisin hatte nämlich nicht das nächste Anrecht auf den Thron gehabt, als sein Vorgänger Elemund starb, sondern dieser hatte einen Sohn Ustrigothus hinterlassen, welcher, gleich Ildisgus der ihm gebührenden Herrschaft beraubt, zu den Langobarden geflohen war. Als nun im Jahre 553 ein dauernder Friede zwischen den Langobarden, Gepiden und dem Kaiser zu Stande kam, verlangten Audoin und Justinian die Auslieferung des Ildisgus, wie Thorisin die des Ustrigothus. Beides geschah zwar nicht; um sich aber doch gegenseitig gefällig zu sein, liess jeder der beiden Könige seinen Schützling heimlich aus dem Wege räumen¹⁶²).

§. 13.

So lange Audoin und Thorisin am Leben waren, erhielt sich der Friede zwischen ihren Völkern, von denen unterdessen öfters einzelne Schaaren in die Dienste des Oströmischen Kaiserthums getreten zu sein scheinen. Wenigstens erwähnt Agathias¹⁶³), dass im Jahre 555 die Besatzung der Stadt Phasis zum Theil aus Herulern und Langobarden bestanden habe. Bald aber fanden diese in ihrem eigenen Lande wieder hinlängliche Gelegenheit zu Waffenthaten, da die Thronbesteigung Alboin's¹⁶⁴) die Losung zum Wiederausbruche des Krieges

157) Procop. bell. Goth. IV, 25. 158) Jornand. de temp. success. ap. Murat. I, 1. p. 242.

159) Sigeb. Gemblac. ad a. 547. ap. Pistor. I. p. 517. 160) Z. B. Histor. misc. XVI. ap. Murat. I, 1. p. 107, wo jene Schlacht etwa gleichzeitig mit der Eroberung Ravenna's durch Bellsar gesetzt wird, und Sigeb. Gemblac. ap. Pistor. I. p. 513, welcher das Jahr 526 annimmt, obgleich er die Wanderung der Langobarden nach Pannonien erst ein Jahr später erwähnt, freilich auch da noch viel zu früh. 161) P. W. I, 23—24. 162) Procop. bell. Goth. IV, 27.

163) Agathias III, 20. im Corp. script. hist. Byz. ed. Bonn. 164) P. W. I, 27. nennt ihn einen Sohn der Rodelinda, unstreitig mit Unrecht, da diese thüringische Königstochter erst 540 nach Constantinopel gebracht wurde, also nicht vor dieser Zeit mit Audoin vermählt sein kann, während Alboin schon 552 sich gegen die Gepiden ausgezeichnet haben soll. Er muss also der Sohn Audoin's von einer frühern Gemahlin gewesen sein.

gegen die Gepiden war. Wann dieser erfolgt sei, wissen wir nicht genau, doch dürfte er ungefähr gleichzeitig mit dem Tode Justinian's I. 565 anzunehmen sein, da die Zerstörung des Gepidenreichs von allen byzantinischen Historikern einstimmig unter Justin II. gesetzt wird. So nennt z. B. Corippus im ersten Buche seines Lobgedichts auf Justin, welches erst nach dem Tode seines Vorgängers verfasst ist, noch die Waffen der Gepiden als Gefahr drohend für die Ruhe des Römischen Reichs. Auch durch andere Zeugnisse werden wir auf diese Zeitbestimmung geführt. Wir haben noch einen Brief eines Bischofs Nicetius an Chlotosinda, die Tochter Chlotar's I. und Alboin's Gemahlin¹⁶⁵), der nach dem Jahre 561 verfasst sein muss, weil in ihm von der Theilung des fränkischen Reichs unter Chlotosinda's Brüder gesprochen wird. Diese war folglich a. 561 noch am Leben, und da Alboin erst nach ihrem Tode seine zweite Gemahlin Rosamunde heirathete¹⁶⁶), was wieder mit dem Falle des Gepidenreichs genau zusammenhängt, so kann dieser wenigstens nicht vor 561 erfolgt sein. Wenn also Sigebert v. Gemblours¹⁶⁷) Audoin's Tod ins Jahr 543 und die Zerstörung des Gepidenreichs 547 setzt, so ist darauf kein Gewicht zu legen¹⁶⁸). Was die Einzelheiten anbetrifft, so müssen hier wieder die Byzantiner den lückenhaften Bericht Paul Warnefried's ergänzen. Jenen verdanken wir die Nachricht, dass Alboin Rosamunda, die Tochter des Gepidenkönigs Cunimund, entführt und dieser dafür durch reiche Geschenke den Kaiser Justin II. zu einem Bündnisse gegen die Langobarden vermocht habe; auf diese Weise sei Alboin geschlagen und gezwungen worden, die Entführte frei zu lassen. Dies geht wenigstens aus der Erzählung eines Gepiden hervor, die wir bei Theophylactus Simocatta¹⁶⁹) lesen; denn wenn gleich dieser Gepide gleich darauf sich als ein Betrüger auswies, so muss doch seine Rede, da sie anfangs allgemeinen Glauben fand, allgemein bekannte, wahre Thatsachen enthalten haben. Dass Justin mit den Gepiden im Bunde gestanden habe, geht übrigens auch aus Menander¹⁷⁰) hervor. Das Misslingen seines Unternehmens vermehrte noch Alboin's Hass gegen die Gepiden, und um sich für immer von dieser unangenehmen Nachbarschaft zu befreien, schickte er im Jahre 566 Gesandte an den Chan der mächtigen Awaren, Bajan mit Namen, um mit ihm ein Offensivbündniss abzuschliessen. Der Vertrag, welcher zu Stande kam, war für die Langobarden wenig ehrenvoll, denn diese sollten den Awaren sogleich $\frac{1}{10}$ ihres Viehs abgeben, die Beute und die Gefangenen unter die Sieger gleich vertheilt werden, das Land der Gepiden aber den Awaren allein zufallen. Um so wichtiger war für Cunimund der Beistand des Römischen Kaisers. Er erbot sich sogar, Sirmium und die Landstriche südlich von der Drau, welche die Gepiden noch besetzt hielten, zu räumen. Da er aber mit der Erfüllung seines Versprechens zögerte, so entschuldigte sich Justin mit der weiten

165) Bei Du Chesne I. p. 853. 166) Gregor. Turon. IV, 25. ap. Du Chesne I. p. 320. — Fredegar. hist. misc. c. 65. ap. Du Chesne I. p. 734. — Aimoin. Floriac. hist. Franc. III, 17. ap. Du Chesne III. p. 54. 167) Sigeb. Gemblac. ap. Pistor. I. p. 517. 168) Dagegen ist die Angabe im chronicon des Joh. Biclari. ap. Canis. lect. antiq. I. p. 338, worin das Jahr 571 genannt wird, wieder zu spät, denn schon 568 zogen die Langobarden nach Italien.
169) Theophylact. Simocatta VI, 10. im Corp. script. hist. Byz. ed. Bonn. cf. Gibbon VIII. p. 253. 170) Menand. c. 11. ibid.

Entfernung seines Heeres, und blieb bei dem ungleichen Kampfe ein müssiger Zuschauer¹⁷¹). Von allen diesen Dingen sagt Paul Warnefried nichts, er kennt weder die Niederlage Alboin's durch Cunimund im Jahre 565 oder 566, noch die Gesandtschaft an die Avaren und den schimpflichen Vertrag, den seine Landsleute mit ihnen schliessen mussten. Im Jahre 567 fielen die Langobarden und Avaren zu gleicher Zeit von zwei verschiedenen Seiten in das Land der Gepiden ein. Diese wandten sich zuerst gegen ihre alten Feinde, und es kam zu einer grossen Schlacht, in der der König der Gepiden mit den Edelsten seines Volkes seinen Tod fand. Der Rest des unglücklichen Volkes blieb theils in seinen früheren Wohnsitzen, welche nun von den Avaren eingenommen wurden, und gerieth hier in die härteste Sklaverei, theils schloss er sich an die Langobarden an, mit denen er nachmals zu einem Volke verschmolz¹⁷²). Spätere schlecht unterrichtete oder nachlässige Historiker stellten dies so dar, als seien die Langobarden sowohl als die Avaren erst durch eine Trennung des Gepidenvolkes entstanden. So sagt Theophanes p. 81: *Γήπειδες, ἐξ ὧν ὕστερον διηροήθησαν Λογγίβαρδοι καὶ Ἀβάροις*, und der ihm folgende Anastas. Biblioth., oder wer sonst der Verfasser der Stelle Hist. misc. XIV. ap. Murat, I, 1. p. 94 ist, übersetzt getreulich: *Gepides, ex quibus postmodum Longobardi et Avars divisi sunt*. Dass diese Worte einen sehr groben Fehler enthalten, ist gewiss, eben so sicher aber auch, dass derselbe nicht durch einen Fehler der Abschreiber in den Text der Hist. misc. gekommen ist, sondern auf Rechnung des griechischen Scribenten kommen muss. Wie daher Türk¹⁷³) dafür schreiben kann: *Gepides, qui postmodum divisi sunt inter Longobardos et Avars*, begreife ich nicht. Das Falsche wird dadurch freilich gehoben, aber wenn einmal corrigirt werden soll, so hätte doch mit dem griechischen Texte müssen der Anfang gemacht werden, nicht mit dessen lateinischer Uebersetzung.

§. 14.

Bald musste aber wohl Alboin die Gefahr einsehen, in die er sich selbst gestürzt hatte, indem er die raubgierigen Avaren zu seinen Nachbarn machte, und doppelt erwünscht war ihm daher die Einladung zur Besitznahme Italiens, welche Narses an ihn ergehen liess¹⁷⁴). Man hat später mitunter darzuthun versucht, dass eine solche Einladung von Narses an die Langobarden nie ergangen sei, indem man aus einer Stelle des Corippus¹⁷⁵), in welcher ein Narses bei der Krönung Justin's II. im Jahre 565 erwähnt wird, folgerte, der Besieger der Gothen sei schon unter Justinian nach Constantinopel zurückgekehrt und könne also nicht mehr 567 oder 568 Alboin herbeigerufen haben¹⁷⁶). Dieser Schluss aber ist falsch. Er beruht auf einer Verwechslung der Personen, denn ausser dem berühmten Narses werden von den byzantinischen Schriftstellern noch zwei andere

171) Menand. l. c. 172) P. W. I, 27. 173) Türk die Langobarden p. 17.
 174) P. W. II, 5. 175) Coripp. III. v. 221—24. 176) So z. B. Baron. ann. ad a. 567 zu vergl. mit Pagi's Zusätzen und Vales. res Franc. II. p. 37. Auch Schlosser Weltgesch. 1817. Bd. II. zweifelt an der Wahrheit der Erzählung, jedoch nur weil die griechischen Schriftsteller darüber ganz schweigen. Diese aber übergehen auch die Eroberung Italiens durch die Langobarden grösstentheils mit Stillschweigen.

erwähnt, und der, welchen Corippus im Sinne hat, ist vermuthlich eine und dieselbe Person mit demjenigen Narses, welcher unter der Regierung des Phocas wegen einer Empörung hingerichtet wurde. Es unterliegt mithin wohl keinem Zweifel, dass Narses noch im Jahre 567 in Italien lebte und wirklich die Langobarden herbeirief, wie dies von allen Quellenschriftstellern ohne Widerspruch erzählt wird. Sobald die Kunde von dem bevorstehenden Zuge in Deutschland erschollen war, strömten, durch Alboin's berühmten Namen angelockt, von allen Seiten kriegslustige Männer seiner Fahne zu und verstärkten sein Heer, das aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt war. Paul Warnefried¹⁷⁷⁾ nennt ausser den jetzt mit den Langobarden zum Theil vereinigten Gepiden besonders 20,000 Sachsen, die sich mit Weib und Kind dem Zuge anschlossen. Als Alles zum Zuge vorbereitet war, überliess Alboin sein bisheriges Reich den Awaren, unter der Bedingung, es wieder in Besitz nehmen zu dürfen, wenn seine Expedition fehlschlagen sollte. Doch war dies wohl nicht zu fürchten, da Longinus, der Nachfolger des Narses, weder hinlängliche Streitkräfte, noch das Vertrauen der Truppen besass. Am 2ten April, als dem 2ten Osterfeiertage des Jahres 568 brach Alboin aus Pannonien auf, überschritt die julischen Alpen und betrat den italischen Boden. Das Jahr 568 ist jetzt auf die Versicherung des Paul Warnefried¹⁷⁸⁾ allgemein als die Epoche der Langobardenwanderung angenommen, da sein Zeugniß auch durch andere Auctoritäten unterstützt wird. So sagt z. B. Gregor d. Gr. in einem Briefe vom Jahre 595, dass seit der Ankunft der Langobarden 27, und in einem andern vom Jahre 603, dass seitdem 35 Jahre verflossen seien¹⁷⁹⁾. Hiezu kommt der Prolog zu den Gesetzen Rothar's¹⁸⁰⁾. Dieser ist datirt aus dem 8ten Regierungs- und 38sten Lebensjahre des Königs, der 2ten Indiction und dem 76sten Jahre nach der Ankunft Alboin's. Die 2te Indiction bezeichnet die Zeit vom 24sten September 643 bis dahin 644. Zieht man vom Herbste 643 nicht volle 76 Jahre, sondern etwa $75\frac{1}{2}$ ab, so erhält man den Frühling 568 als die richtige Zeit der Langobardenwanderung. Die abweichenden Angaben einzelner alter Chronisten, in denen das Jahr 569 genannt wird¹⁸¹⁾, sind also zu verwerfen.

177) P. W. II, 6 u. 26. 178) P. W. II, 7. 179) Gregor. Magn. epist. V, 21 u. XIII, 38. 180) ap. Murat. I, 2, p. 17. 181) z. B. Marius Aventic. ap. Du Chesne I. p. 215. — Herm. Contract. ap. Pistor. I. p. 121. — Chron. Farfense ap. Du Chesne III. p. 650. — Chron. Cavense ap. Murat. VII. p. 916.

§. 15.

Tabellarische Uebersicht der langobardischen Geschichte
bis zum Jahre 568.

Jahre	p. C. n.	Könige.
5.	Erste Erwähnung der Langobarden. Sie unterwerfen sich den Römern unter Tiberius.	
19.	Die Langobarden schliessen sich an Marbod an.	
c. 50.	Sie treten von Marbod zu Arminius über.	
c. 170.	Die Langobarden setzen den Italicus als König der Cherusker ein.	
c. 300.	6000 Langobarden und Obier fallen ins Römische Gebiet ein.	
c. 380.	Die Langobarden schliessen sich an die Sachsen an.	
	Scandinavische Auswanderer lassen sich unter den Langobarden nieder und wandern mit einem Theile des Volkes aus.	Agelmund. 33 Jahre.
		Lamissio.
		Lethu. 40 Jahre.
		Hildehoc.
c. 490.	Die Langobarden in Rugiland.	Gudehoc.
c. 507.	Niederlage der Langobarden durch die Heruler und Auswanderung aus Rugiland in das „Feld“.	Claffo.
c. 510.	Vernichtung des Herulerreichs.	Tato.
539.	Vitiges fordert die Langobarden zu einem Bunde auf.	Wacho.
540—47.	Thronstreitigkeiten. Der minderjährige König Waltari unter Audoin's Vormundschaft.	Waltari.

Jahre p. C. n.		Könige.
548. 549. 550. 552. 553. 555. 565. 566. 567. 568.	<p>Die Langobarden gehen nach Pannonien. Ausbruch des Krieges mit den Gepiden. Zweiter unentschiedener Feldzug gegen die Gepiden. Zweijähriger Waffenstillstand. Audoin verspricht Justinian Hilfe gegen die Gothen. Langobardisches Hülfsheer bei Narses. Sieg über die Gepiden. Auszeichnung Alboin's. Friede mit den Gepiden. Ermordung des Ildisgus und Ustrigothus. Das langobardische Hülfsheer kehrt aus Italien zurück. Langobarden als Besatzung in der Stadt Phasis. Niederlage der Langobarden durch die Gepiden. Bund mit den Avaren. Vernichtung der Gepiden. Aufbruch nach Italien.</p>	<p>Audoin. Alboin.</p>

Schul - Nachrichten.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung von Ostern 1844 bis dahin 1845.

Der Lectionsplan hat auch in dem jetzt zu Ende gehenden Schuljahre keine wesentliche Veränderung erfahren. Die Mittheilung desselben unterbleibt daher theils aus diesem Grunde, theils, weil die wissenschaftliche Abhandlung, deren Inhalt eine Theilung nicht bequem zuließ, den grössten Theil des für unsere Programme bestimmten Raumes für sich in Anspruch genommen hat.

Die allgemeinen Turnübungen, während des Sommers auf dem von den Herren Stadtverordneten gütigst bewilligten und von dem Turnvereine zu diesem Behufe vortrefflich eingerichteten Platze in der Nähe des Königl. Salzmagazins, während des Winters in dem Moscowitersaale, sind von vielen unserer Schüler, namentlich im verflossenen Sommer, fleissig mitgemacht worden. Leider haben wir aber auch noch in diesem Schuljahre die unangenehme Bemerkung gemacht, dass die Theilnahme für die Turnübungen bei den Schülern der unteren und mittleren Classen allgemeiner, reger und anhaltender war, als bei denen der oberen Classen. Das muss anders werden, falls uns nicht unsere erwachseneren Schüler nöthigen wollen, an ihrem gesunden und tüchtigen Sinne, wenigstens nach einer Seite hin, zu zweifeln! Zufällig übrigens ist es nicht, dass diejenigen Schüler unserer oberen Classen, welche sich als tüchtige Turner gezeigt haben, fast ohne Ausnahme auch von einem regen wissenschaftlichen Sinne beseelt gewesen sind.

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer, wie sie gegenwärtig besteht.

Lehrer.	I.	II.	III. a.	III. b.	IV. a. b.	V.	VI.	Sa.
1. Dr. Ellendt, Direktor. Ordinarius von VI.	6 Griech. 2 Lat. D.	6 Griech.					4 Deutsch.	18
2. Dr. Legiehn, Prof. u. erster Oberlehrer.	2 Hebr.	2 Hebr.			2 Religion.	2 Religion.	8 Latein. 2 Religion.	18
3. Müttrich, Prof. u. 2ter Oberlehrer. Ordinarius von I.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math. 2 Phys.				3 Geogr. u. Gesch. *)	20
4. D. Gryczewski, 3ter Oberlehrer. Ordinarius von V.	6 Latein.				3 Lat. Gr. u. Exerc.	9 Lat. **)		18
5. Fatscheck, 4ter Oberlehrer. Ordinarius von II.	4 Deutsch u. Philos.	3 Deutsch. 2 Lat. D. 2 Franz.	4 Lat. Pr. 2 Franz.				2 Deutsch Lesen.	19
6. Dr. Rupp, Divisions-Prediger.	2 Religion.	2 Religion.						4
7. Dr. Nitka, 5ter Oberlehrer. Ordinarius von III.			3 Lat. Gr. 6 Griech. 2 Lat. D.	7 Lat. Pr. u. Gr.	5 Griech. a			23
8. Dr. Müller, 6ter ord. Lehrer. Ordinarius von IV.			3 Gesch. u. Geogr.	2 Lat. D. 2 Franz.	6 Lat. Lect. 3 Gsch. Ggr. 3 Deutsch.	3 Gesch. u. Geogr.		22
9. Dr. Bender, 7ter ord. Lehrer.	2 Gesch. 2 Franz.	7 Latein. 3 Gesch. u. Geogr.		3 Gesch.				17
10. Schumann, 8ter ord. Lehrer. Ordinarius v. III. b.				4 Math. 2 Naturk.	4 Math. 2 Naturk.	4 Rechnen. 2 Naturk.	4 Rechnen 2 Naturk.	24
11. D. Bülowius, Schulamts-Candidat.				3 Deutsch.				3
12. Dr. Krieger, Predigtamts-Candidat.			3 Deutsch. 2 Religion.	2 Religion.				7
13. Dr. Richter, Schulamts-Candidat.					5 Griech. b.	5 Deutsch.		10
14. Dr. Toop, Schulamts-Candidat.				6 Griech.				6
15. Naumann, Schreiblehrer.					1 Schreib.	3 Schreib.	3 Schreib.	7
16. Stobbe, Maler.			2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	8
17. Sobolewski, Cantor u. Musikdirektor.		1 Singen.			1 Singen.	2 Singen.	2 Sing. ***)	6

230

*) Dem Schulamts-Cand. Herrn Guenther übertragen.

**) Davon 2 St. zu Memorirübungen und Repetitionen an den Schulamts-Cand. Herrn Dr. Schmidt abgegeben.

***) Von dem Lehrer Herrn Brandt übernommen.

Übersicht des Lehrplans während des verflossenen Schuljahres.

Fächer.	Classen und wöchentliche Stunden.							
	I.	II.	III. a.	III. b.	IV. a. b.	V.	VI.	Sa.
1. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	14
2. Lateinische Sprache	8	9	9	9	9	9	8	61
3. Griechische Sprache	6	6	6	6	5 a. b.	—	—	34
4. Hebräische Sprache	2	2	—	—	—	—	—	4
5. Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	5	6	26
6. Französische Sprache	2	2	2	2	—	—	—	8
7. Philosophische Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	1
8. Mathematik und Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	28
9. Geschichte und Geographie	2	3	3	3	3	3	3	20
10. Naturkunde	2	1	2	2	2	2	2	13
11. Schreiben	—	—	—	—	1	3	3	7
12. Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	10
13. Singen	1	1	1	1	2	2	2	10
Summa	33	33	34	34	33	32	32	236
Durch Combination gehen ab:								6

Wurden wirklich gegeben 230

Einige Bemerkungen über Lehrplan und Schulzucht.

1) Auch im verflossenen Schuljahre sind die Schüler der Tertia in zwei vollständig gesonderten Abtheilungen unterrichtet worden. Die Quartaner konnten nur den Griechischen Unterricht in zwei Abtheilungen erhalten, weil, wie ich schon im Programme des vorigen Jahres berichtet, die beschränkte Räumlichkeit des bestehenden Schulgebäudes eine weitere Trennung der Quarta nicht zuliess. Ich freue mich aber, die Nachricht mittheilen zu können, dass die Hochgeehrten städtischen Behörden, deren unermüdete Sorge für das Schulwesen allgemein anerkannt ist, von der Unzulänglichkeit und Unzweckmässigkeit des Altstädtischen Gymnasialgebäudes überzeugt, eine Umbauung und Erweiterung desselben beschlossen haben, und dass der Beginn des Baues demnächst zu erwarten steht.

2) An den Privatstunden im Englischen (s. d. vorjähr. Progr.) haben 12 Primaner und 24 Sekundaner Theil genommen.

3) Die bestehende Schulordnung ist von unsern Schülern wesentlich nicht verletzt worden. Nur ein Schüler einer oberen Classe hat wegen anhaltenden Unfleisses die Schule verlassen müssen. Ich führe diesen Fall zur Warnung hier ausdrücklich an, da manche Eltern zu glauben scheinen, dass dauernder Unfleiss die Entfernung eines Schülers aus der Schule nicht zur Folge haben könne. Dieselbe Strafe kann auch über den Schüler verhängt werden, welcher durch oft wiederholtes Zuspätkommen und unbegründetes Versäumen der Unterrichtsstunden sich willkürlich über die Anordnungen der Schule hinwegsetzt.

Zweiter Abschnitt.

Verordnungen der hohen Behörden.

1) An dem Turnunterricht sollen in der Regel alle Schüler Theil nehmen. Nur auf die motivirte Erklärung der Eltern, dass sie die Theilnahme ihrer Angehörigen an den Turnübungen nicht wollen, sei von der Direction eine Dispensation davon zu ertheilen. Hoffentlich werde aber dieser Fall selten eintreten. Königl. Prov. Sch. Coll. 11. Mai 1844.

2) Das Kön. Minist. der Unterr.-Angel. ertheilt seine Zustimmung, dass, wenn es wünschenswerth ercheint, eine Vorschule für das Gymnasium eingerichtet werde. Sie soll unter der Leitung des Directors stehen. K. Pr. Sch. C. 22. Mai 1844.

3) In Betreff künftig anzustellender Religionslehrer soll das K. Prov. Sch. Coll. mit den K. Konsistorien und resp. mit dem Generalsuperintendenten conferiren, und bei Anträgen auf Bestätigung der Religionslehrer ist künftig die Erklärung des K. Consistorii und des Generalsuperintendenten beizufügen. K. Pr. Sch. Coll. 24. Juli 1844.

4) Das Manuscript der dem jährl. erschein. Programme beizugebenden wissenschaftl. Abhandlung soll 3 Monate vor dem Erscheinen dem K. Prov. Schulcoll. vorgelegt werden, K. Pr. Sch. C. 25. Novbr. 1844.

Dritter Abschnitt.

Chronik des Gymnasii.

I. Persönliches. Seit dem Erscheinen des letzten Programms sind folgende Veränderungen im Lehrercollégio des A. G. eingetreten:

1) Am 15. April pr. trat Herr Oberlehrer Schumann (s. d. vorj. Programm), als achter ordentlicher Lehrer an das Altst. Gymn. von dem Hochlöbl. Magistrate berufen, in sein neues Amt ein.

2) Am Schlusse des Schuljahrs 1843—44 schieden die Schulamtsandidaten HH. Dr. Böttcher, Jänsch und Lange aus ihren bisherigen Verhältnissen zu der Anstalt. Das Gymnasium fühlt sich sämmtlichen Herrn in Folge der nützlichen Dienste, die sie demselben geleistet, zu dauerndem Danke verbunden.

3) Gegenwärtig unterrichten noch folgende Schulamtsandidaten, die Herrn Dr. Krieger, Dr. Bülowius, Dr. Toop, Dr. Richter, Günther und Dr. Schmidt, an dem A. G., der letzte Behufs Abhaltung des gesetzlichen Probejahrs.

II. Verschiedenes. Das Sommerhalbjahr 1844 begann am 15. April und wurde am 12. October geschlossen. Das Winterhalbjahr 18⁴⁴/₄₅ nahm am 21. October seinen Anfang, und wird den 18. März c. geschlossen.

Die Abiturientenprüfungen wurden unter dem Vorsitze des Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Lucas am 25. u. 26. September 1844 und am 6. 7. 8. März 1845 gehalten.

Zur dritten Secularfeier unserer Albertus-Hochschule erschien als Festprogramm des Altst. Gymn. eine Abhandlung des Herrn Oberlehrer Schumann: „Ueber die scheinbare Erleuchtung der Wolken durch die Sonne.“ Dasselbe wurde bei dem feierlichen Empfange der Deputationen am 28. August 1844 Seiner Magnificenz dem z. Prorector der Universität Herrn Geh. Med. Rath Dr. Burdach von dem Director als Deputirten des Altst. Gymnasii überreicht.

Vierter Abschnitt.

Statistische Nachrichten.

A. Lehrercollegium.

S. die Vertheilung der Stunden in dem ersten Abschnitte der Schulnachrichten.

B. Schülerzahl.

Im März d. J. 1844 (s. d. Programm) besuchten das Gymn. 349 Schüler. Vor dem Schlusse des Sommersemesters hatte die Anstalt 344 Schüler. Im März dieses Jahres befinden sich in dem Gymnasio 347 Schüler, und zwar in I. 38, in II. 54, in III a. 50, in III b. 44, in IV. 76, in V. 48, in VI. 37.

Abgegangen sind in dem verflossenen Schuljahre:

I. Auf die Universität mit dem Zeugniss der Reife zu Michaelis 1844.

1. Carl Hermann Consbruch, 22 $\frac{1}{4}$ J. alt (stud. Theologie).
2. Julius Jacobson, 16 $\frac{1}{4}$ J. alt (stud. Medizin).
3. Carl Meinhard Graf Lehndorff, 18 J. alt (stud. Jura).
4. Albert Nietzki, 20 J. alt (stud. Jura).
5. Leopold Tietz, 19 $\frac{3}{4}$ J. alt (stud. Theologie).

II. Zu andern Berufsarten oder auf andere Schulen:

Aus Prima:	7
- Secunda:	8
- Tertia:	19
- Quarta:	7
- Quinta:	8
- Sexta:	3

Summa: 52

Aufgenommen wurden: Zu und nach Ostern 1844: 39

Zu und nach Michaelis 1844: 27

Summa: 66

Zu Ostern d. J. verlassen die Anstalt 13 Zöglinge mit dem Zeugniss der Reife, um zur Universität überzugehen:

1. Rudolph Beckherrn, 20 J. alt (stud. Jura).
2. Eduard v. Engelmann, 21 J. alt (stud. Jura).
3. Emil Fürstenthal, 18 $\frac{3}{4}$ J. alt (stud. Jura).
4. Theodor Käswurm, 19 $\frac{1}{2}$ J. alt (stud. Cameralia).
5. Bernhard Käswurm, 17 J. alt (stud. Cameralia).
6. Otto Konschel, 19 $\frac{1}{2}$ J. alt (stud. Jura).
7. Carl Adolph Labes, 20 J. alt (stud. Medizin).
8. Richard Mac-Lean, 20 J. alt (stud. Jura).
9. Otto Rauscher, 18 $\frac{3}{4}$ J. alt (stud. Medizin).
10. Leo Schmidt, 21 $\frac{3}{4}$ J. alt (stud. Medizin?).
11. Albert Tiessen, 20 $\frac{1}{2}$ J. alt (stud. Jura).
12. Otto Voigt, 19 $\frac{3}{4}$ J. alt (stud. Theologie).
13. Georg Voigt, 18 J. alt (stud. Medizin).

C. Lehrmittel.

I. Die Gymnasialbibliothek: Neu angeschaffte Werke: Wachsmuth's Hell. Alterthumskunde, Hase's Kirchengeschichte, Ciceronis Brutus ed. Ellendt, Pindari carmina ed. Dissen, Strabonis Geographica ed. Kramer, Leake's Topographie, übers. v. Baiter u. Sauppe, Bähr's Gesch. d. Röm. Literatur u. e. a. Ausserdem sind der Bibliothek etwa 50 Bände aus dem hist.-lit. Lesevereine zugekommen.

II. Die Schülerbibliothek ist durch den Ankauf von Werken von Gaudy, Bässler, Mundt, Ehrenberg, John, Vogel, Hillert, Rosenkranz, Roth, Lange, Kohl, Hoffmann, Diesterweg, Jacobs, Götzinger, Dahlmann, Wedewer, u. A. um 107 Bände vermehrt worden. Auch sind ihr etwa 30 Bände aus dem hist.-lit. Lesevereine zugegangen.

III. Der historisch-literarische Leseverein zählt gegenwärtig 57 Mitglieder, und es cursiren bei ihm die Werke von etwa 40 Schriftstellern im Gebiete der Geschichte, Reisebeschreibung und Deutschen Literatur. — Möge er noch lange zum Wohle der Anstalt bestehen!

D. Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Gymnasiasten.
Im Laufe des verflossenen Schuljahrs sind eingekommen:

I. von den Schülern:

1. aus Sexta (15 Beitrag.)	7	Thlr.		
2. - Quinta (13 Beitrag.)	7	-	5	Sgr.
3. - Quarta (18 Beitrag.)	15	-	5	-
4. - Tertia b. (17 Beitrag.)	26	-	20	-
5. - Tertia a. (14 Beitrag.)	20	-	15	-
6. - Secunda (35 Beitrag.)	30	-	8	- 6 Pf.
7. - Prima (15 Beitrag.)	25	-	20	- - -

132 - 13 - 6 -

II. Zinsen v. 175 Thlr. Staatsch. Sch. 6 - 3 - 9 -

138 - 17 - 3 -

Bestand vom vor. Jahre: 72 - 8 - 3 -

Summa: 210 - 25 - 6 -

Ausgegeben sind:

I. an Unterstützungen. 59 - 28 - 6 -

II. z. Ank. v. 75 Thlr. Staatsch. St. 76 - 3 - 9 -

Es bleibt baarer Bestand: 74 - 23 - 3 -

Indem ich allen geehrten Wohlthätern meinen innigsten Dank im Namen der Anstalt darbringe, wiederhole ich nur meinen im vorigen Programm ausgesprochenen Wunsch: Möge sich dieser schöne Sinn der Wohlthätigkeit dauernd erhalten! —

Ellendt.